



Pflege Professionell


Die Open Source Fachzeitschrift für den Gesundheitsbereich

Sonderausgabe






Interdisziplinäre Fingerübung an der Medizinischen Universität Wien während der Kampagne
„16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“

Gewalt... IST
brutales
EINGESTÄNDNIS VON
VERSAGEN !!!



eine
von
fünf

—    — 04 01

Themenheft

- 05 StoP-Stadtteile ohne Partnergewalt**
Mag.^a Maria Rösslhumer
- 09 Gewalt eine Form Mann zu sein? – Über den Zusammenhang von Männlichkeit und Gewalt**
Mag. Dr. Erich Lehner
- 11 Junge Männer als Change Actors für Gleichstellung und gegen Gewalt: Geschlechterreflektierende Jugendarbeit im Kontext heterogener Lebenswelten**
Kushtrim Alili
Mag.(FH) Michael M. Kurzmann
Emina Saric, MA
- 15 Das positive männliche Rollenbild – Geschlechtersensible Arbeit mit Kindern im Frauenhaus**
Teresa Janker
Stefan Glaser
- 19 Bubenarbeit als gewaltpräventive Maßnahme**
Dipl.-Päd. Philipp Leeb
- 23 ZARA Beratungsstelle #Gegen Hass im Netz**
Mag.^a Caroline Kerschbaumer
- 27 Toxische Männlichkeit und Ansätze zur geschlechtssensiblen Gewaltprävention**
Mag. Romeo Bissuti
- 29 „Lebe!Mann“ - Herausforderungen für die Männergesundheit**
Mag. (FH) Thomas Fröhlich
- 33 Neurophysiologische und psychologische Aspekte von situativer Beziehungsgewalt**
Dr. Heinrich Kraus
- 37 Dokumentation von Verletzungen und Spurensicherung bei Opfern und Tätern**
Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berzlanovich
- 45 Welchen Spielraum hat polizeiliches Handeln in der Täterarbeit?**
Al Franziska Tkavc
- 51 Gewalt ist kein Zufall**
Dr. Peter Kastner
- 53 Wege zurück**
Mag.^a Manuela Albl
- 57 Verein Limes – Arbeit mit männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sexuell grenzverletzendem Verhalten**
Michael Geiger
- 61 Opferschutz durch Resozialisierungsmaßnahmen im Strafvollzug – Täterarbeit**
HR Mag.^a Sandra Gaupmann
- 63 Gewaltpräventionsberatung bei NEUSTART**
Nikolaus Tsekas
- 65 Feminismus für alle - gemeinsam in eine gleichgestellte Zukunft**
Katharina Frauenberger, BA BA
Gerhard Wagner, MSc
- 67 Eine-von-fünf-Karten-Aktion - Häusliche Gewalt in die Öffentlichkeit rücken**
Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berzlanovich

IMPRESSUM**Medieninhaber**

Markus Golla, BScN, MScN
Aspangweg 73
3433 Königstetten
golla@pflege-professionell.at
ATU62723645

Herausgeber

Markus Golla, BScN, MScN

Redaktion

Pflege Professionell
Aspangweg 73
3433 Königstetten

Lektorat

Markus Golla BScN MScN & Mag. Katrin Schützenauer

Grafik, Layout, Fotoredaktion & Produktion

Markus Golla, BScN, MScN

Webseite & kostenfreies PDF Abo

www.pflege-professionell.at

Printausgabe

bestellbar über www.pflege-professionell.at

Druckerei der Printausgabe

Facultas Verlags- und Buchhandels AG,
Stolberggasse 26, A-1050 Wien

Kontakt

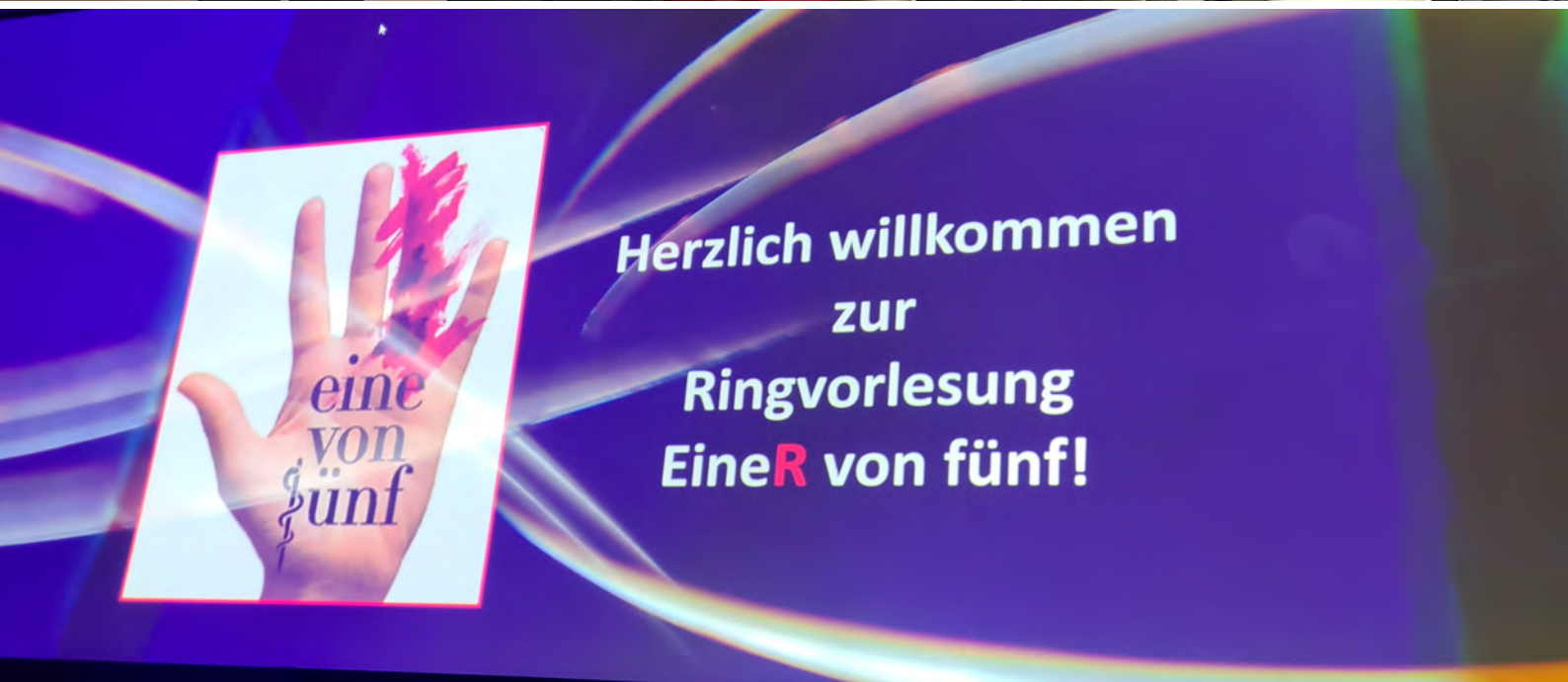
office@pflege-professionell.at
0043/6764908676

Titelbild (C) Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berzlanovich
(C) 2021 Markus Golla, BScN, MScN

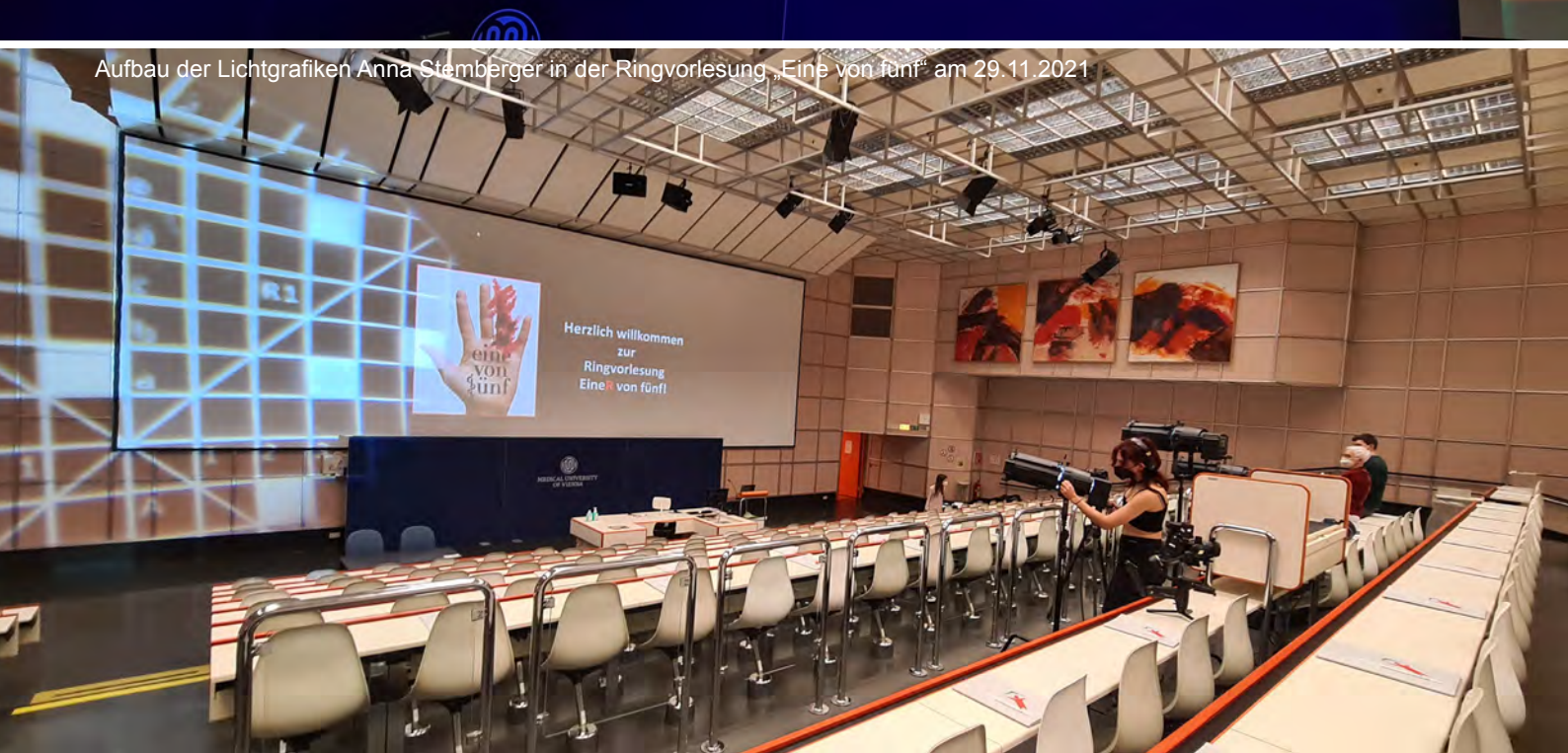
Alle Artikel sind Eigentum der AutorInnen, für deren Inhalte sie auch selbst die Haftung übernehmen. Alle Fotos gehören urheberrechtlich den FotografInnen. Eine Vervielfältigung besagter Güter ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

PDF Version: ISSN 2517-9780

Printversion: ISSN 2518-0258



Wv. Lichtblicke von Mag.a Victoria Coeln in der Ringvorlesung „Eine von fünf“ am 29.11.2021 im Hörsaal AKH



Aufbau der Lichtgrafiken Anna Stemberger in der Ringvorlesung „Eine von fünf“ am 29.11.2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Zum zwölften Mal beschäftigt sich die interdisziplinäre Ringvorlesung „Eine von fünf“ mit Gewalt an Frauen. Eine von fünf Frauen in Österreich muss körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erleben, oft durch ihren Partner oder Ex-Partner. Das ist alarmierend und noch immer nicht bekannt genug. Mit dieser Ringvorlesung wollen wir die Problematik von allen Seiten beleuchten und Strategien zur Bekämpfung entwickeln.

Bis zum Internationalen Tag der Gewalt gegen Frauen am 25. November gab es 2021 bereits 29 Femizide und zumindest 40 Fälle von schwerer Gewalt, die als Mordversuch gewertet werden können. Allein zwei Agenturmeldungen von diesem Tag zeigen, wie akut das Problem Männergewalt ist:

- „Verdacht auf Femizid in Tirol: 28-Jährige erlag ihren Verletzungen - Schwere Verletzungen im Gesicht - 34-jähriger Lebensgefährte tatverdächtig, wurde in Justizanstalt eingeliefert“
- „27-Jähriger verprügelte und würgte schwangere Ex-Freundin in Wien - Frau verletzt - Danach Attacken gegen die Polizei“

Heuer geht es in der Ringvorlesung um „Opferschutzorientierte Täterarbeit“. Wie ticken Männer, die so etwas tun? Was kann man(n) dagegen tun?

Opferschutz muss immer auch Täterarbeit bedeuten. Es braucht professionelle Beratung, Deeskalation und Problemeinsicht. Nur so haben potentielle Gewalttäter die Chance, ihre Gewaltneigung unter Kontrolle zu bringen. Das ist besser, als zu warten, bis etwas passiert ist, und die Täter zu bestrafen und einzusperren.

Um etwas bewirken zu können, müssen die betroffenen Männer davon erfahren. Aber für diese Präventionsarbeit braucht es mehr Geld. Ich hoffe, dass wir auch die Politik erreichen können, die zuletzt ihre Bemühungen endlich verstärkt hat, Gewalt gegen Frauen zu thematisieren und zu bekämpfen. Ich fürchte allerdings, dass die bisher beschlossenen und finanzierten Maßnahmen nicht ausreichen werden. Die Auftaktveranstaltung, die alljährlich in der Volksanwaltschaft stattfindet, dient natürlich auch dazu, politische Unterstützung zu finden, wo sie schon vorhanden ist, und einzufordern, wo sie notwendig ist.

Gewalt gegen Frauen ist eine Tatsache, der sich alle Bereiche der Gesellschaft stellen müssen. Daher unterstützt die Volksanwaltschaft diese Ringvorlesung, die es an der Medizinischen Universität Wien bereits seit 2010 gibt, seit 2016 als Kooperationspartnerin. Ich freue mich besonders, dass die Lehrveranstaltungsleiterin Andrea Berzlanovich dafür heuer mit dem Veronika-Fialka-Moser-Diversitätspreis für Lehre ausgezeichnet wurde. Der Preis ist nach Veronika Fialka-Moser, Professorin für Physikalische Medizin, benannt, um ihre langjährigen Verdienste im Bereich Diversity Management zu würdigen.

Berzlanovich leitet die Vorlesungsreihe „Eine von fünf“ seit 2010, und sie hat damit schon zahlreiche Studierende aus unterschiedlichen Fachbereichen dazu gebracht, sich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie mit deren Folgen auf die körperliche und seelische Gesundheit der Betroffenen auseinanderzusetzen. Ich danke ihr dafür und hoffe, dass Gesellschaft und Politik Anregungen aus der Ringvorlesung aufgreifen und Verbesserungen erreichen werden.

Volksanwalt Bernhard Achitz



Mag. Bernhard Achitz ist seit 2019 Volksanwalt. Der Jurist ist zuständig für Soziales, Pflege und Gesundheit.



Ich unterstütze **STOP**, weil Gewalt ...

... niemals eine Lösung sein kann.

Wolfgang Fifi Pissecker, Schauspieler und Kabarettist

STOP

Stadtteile ohne Partnergewalt

Mach auch du mit!

Melde dich bei:
margareten@stop-partnergewalt.at

StoP-Stadtteile ohne Partnergewalt

StoP-Stadtteile ohne Partnergewalt ist ein neuer Ansatz in der Gewaltprävention, er verbindet die bestehende Opferschutzarbeit mit der Gemeinwesenarbeit. StoP ist mehr als eine einmalige Bewusstseinskampagne. StoP ist ein nachhaltiges und zukunftsorientiertes Gesamtpaket in der Gewaltprävention, bei der alle Menschen, insbesondere Nachbar*innen eingeladen und befähigt werden, sich aktiv gegen Femizide, häusliche Gewalt an Frauen und Kindern und Partnergewalt zu engagieren. Gemeinsam mit vielen Verbündeten und engagierte Bewohner*innen, die einen Beitrag gegen jede Form der häuslichen Gewalt leisten wollen können wir viel erreichen und bewirken. Bei StoP kann jede*/Jeder* etwas tun, um Gewalt an Frauen und Kindern ein Ende zu setzen. Alle können Zivilcourage gegen Partnergewalt ausüben. Nach dem Motto: Was sagen. Was tun.

Das sozialraumorientierte Gewaltpräventionsprojekt „StoP-Stadtteile ohne Partnergewalt“, welches der Verein AÖF - Autonome Österreichische Frauenhäuser Anfang 2019 in Wien/Bezirk Margareten etabliert hat, kann Dank einer einjährigen Förderung durch das BMSGPK in 7 Bundesländern ausgebaut werden. Damit gibt es StoP seit Anfang Juli 2021 an 13 Standorten, in Innsbruck, Bregenz, Linz, Wels, Amstetten, Oberwart und Jennersdorf (Burgenland), Völkermarkt (Kärnten), sowie in den Wiener Gemeindebezirken Wieden, Mariahilf, Favoriten, Meidling und in Margareten [1].

Mit dieser Förderung können auch

die 23 StoP-Koordinatorinnen der oben genannten Standorte von Frau Dr.in Sabine Stövesand, Professorin der HAW in Hamburg und Gründerin und Initiatorin von StoP© in Wien ausgebildet werden. Die StoP©-Ausbildung umfasst 4 Ausbildungsmodulare und Eigenarbeiten.

StoP gibt es seit etwa 15 Jahren in Hamburg und mittlerweile auch in 12 Städten in Deutschland (Hamburg in 6 Standorten), Dresden, Berlin, Glinde, Oldenburg, Pirna und Braunschweig) und ist ein bereits erfolgreich erprobtes, sehr gutdurchdachtes und wissenschaftlich erforschtes Konzept nach der Methode von „Community Organizing“ [2] im Sozialraum.

Unabhängig von der Förderung wird StoP auch in der Stadt Klagenfurt und in der Stadt Salzburg mit einer eigenen Finanzierung etabliert, somit wird es in Österreich 15 StoP-Standorte geben.

Lang- und mittelfristiges Ziel ist es, StoP in jeder Stadt, Gemeinde und in jedem Bezirk Österreichs zu etablieren, damit Partnergewalt an Frauen und Kindern keine Chance gegeben wird. Zur erfolgreichen Realisierung eines derart wichtigen Projektes, genügt jedoch keine einjährige Finanzierung. Vielmehr bedarf es der Sicherstellung einer weiteren, langjährigen Finanzierung des Projektes durch die Stadt Wien, durch die jeweiligen Landesregierungen und durch den Bund.

Informationen über StoP sind abrufbar unter: www.stop-partnergewalt.at

Das Ausmaß der Gewalt an Frauen ist alarmierend hoch

Partnergewalt und häusliche Gewalt ist kein neues, aber immer noch ein sehr unsichtbares Problem. Gewalt in der Partnerschaft und häusliche Gewalt ist weit verbreitet und kommt überall und in allen sozialen Schichten, Communities und Religionen vor. Betroffen von dieser Gewalt sind insbesondere Frauen und Kinder. Das Ausmaß dieser Gewalt ist in Österreich – trotz guter Gesetzesmaßnahmen und zahlreicher Opferschutzeinrichtungen (Frauenhelpline, Frauenhäuser, Gewaltschutzzentren, Beratungsstellen) – erschreckend hoch: Jede fünfte Frau erlebt ab ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt, meist durch den (Ex-) Partner oder durch Familienmitglieder. Jedes Jahr müssen mehr als 3000 [3] Frauen und Kinder in Österreich vor ihren Misshandlern in eines der Frauenhäuser flüchten.

Österreich war lange Zeit europäisches Vorbild im Gewalt- und Opferschutz, aber das hat sich leider geändert. Im Vergleich mit anderen EU-Ländern werden in Österreich mehr Frauen als Männer im sozialen Nahraum ermordet. Die schwere Gewalt und die Morde an Frauen nehmen stetig zu, sie haben sich seit 2014 [4] sogar mehr als verdoppelt. 2018 gab es einen Höchststand von 41 Frauenmorden, 2020 und 2021 wurden jeweils 31 [5] Frauen von Männerhand ermordet und 63 Frauen waren einem Mordversuch ausgesetzt und wurden schwer verletzt. Manche Frauen werden sogar vor den Augen ihrer Kinder ermordet.

Ich unterstütze **STOP**, weil ...

... jedes Kind, jede Frau, jeder Mann
ein Recht auf Gewaltfreiheit hat.
Immer und uneingeschränkt.

Manuel Rubey, Schauspieler, Musiker und Sänger

STOP

Stadtteile ohne Partnergewalt

Mach auch du mit!

Melde dich bei:
margareten@stop-partnergewalt.at

Unterstützt von:



STOP Stadtteile ohne Partnergewalt

Österreich hat auch die Istanbul-Konvention ratifiziert und sich verpflichtet, jede einzelne, von Gewalt betroffene Frau umfassend und mit größter Sorgfalt zu unterstützen, aber stattdessen werden populistische, fragwürdige, für den Opferschutz problematische und nicht gut durchdachte Gesetze und Maßnahmen verabschiedet. Diese Umstände und die aktuelle Lage in Österreich machen die Notwendigkeit von „StoP-Stadtteile ohne Partnergewalt“, umso deutlicher.

Über die Wichtigkeit und Bedeutung von „StoP-Stadtteile ohne Partnergewalt“

StoP ist ein nachhaltiges und zukunftsorientiertes Gesamtpaket in der Gewaltprävention, zu dem alle Menschen, insbesondere Nachbar*innen eingeladen und befähigt werden, sich aktiv gegen Femizide, häusliche Gewalt an Frauen und Kindern, sowie Partnergewalt zu engagieren. StoP ist bereits jetzt eine Bewegung, die sich explizit und direkt an die Zivilgesellschaft wendet, diese aktiv einbindet und ihnen konkrete und anwendbare Handlungsmöglichkeiten aufweist, um sie zu involvieren und zu zeigen, was jede*r einzelne*r beitragen kann, um Partnergewalt an Frauen zu stoppen. Entsprechend ist StoP auch ein Appell an die österreichische Zivilgesellschaft sich aktiv einzusetzen und sich eindeutig und klar gegen Gewalt an Frauen und Kindern zu positionieren. Mit StoP lernen Nachbar*innen eine Nachbarschaft aufzubauen, in der Gewalt keinen Raum mehr hat.

StoP setzt auch explizit bei den Männern an, sich aktiv einzubringen und mitzuwirken.

Fußnoten

[1] Margaretan wird vom Fonds Gesundes Österreich, FGÖ und von der Wienergesundheitsförderung WiG gefördert und hoffentlich weiterfinanziert.

[2] Community Organizing ist eine Methode, die ursprünglich aus den USA stammt, bei der Menschen dabei unterstützt werden sollen, ihren eigenen Lebensraum kollektiv und organisiert zu gestalten und zu verändern: „Ziel ist, dass Bürgerinnen und Bürger konstruktiv ihre eigene Stadt mitgestalten können. Sie werden zusammengebracht und dabei unterstützt, für ihre eigenen Interessen einzutreten und eine nachhaltige Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erwirken.“ (<http://www.bpb.de/partner/akquisos/233314/einfuehrung>)

Community Organizing kann sich auf viele Themen beziehen. In manchen Projekten gehen Organizer* in den Stadtteil und finden gemeinsam mit den Bewohnern und Bewohnerinnen heraus, welche Themen ihnen wichtig und bearbeitungswürdig sind.

In manchen Projekten gehen Organizer* schon mit einem bestimmten Thema in einen Sozialraum und suchen Menschen, die sich auch dafür interessieren und gemeinsam etwas verändern wollen.

Das StoP-Projekt gehört zum letzteren, bei StoP ging es von Anfang an um Partnergewalt und darum einen Stadtteil oder eine (Klein)stadt gewaltfrei zu gestalten.

[3] im Jahr 2020 waren es 1.507 Frauen und 1.487 Kinder – insgesamt 2.994 Personen (coronabedingt gab es einen Rückgang bei der Auslastung in den Frauenhäusern)

[4] 2014 gab es 19 Femizide/Frauenmorde

[5] Stand: 31.12.2021

Autorin



Mag.ª Maria Rösslhumer

Mag.ª Maria Rösslhumer ist Geschäftsführerin des Vereins AÖF - Autonome Österreichische Frauenhäuser und Gesamtkoordinatorin von StoP-Österreich.

Kontakt:
AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser
Mag.ª Maria Rösslhumer
maria.roesslhumer@stop-partnergewalt.at
Tel.: 0664 793 07 89
www.stop-partnergewalt.at
www.aeof.at

Gewalt eine Form Mann zu sein? – Über den Zusammenhang von Männlichkeit und Gewalt⁽¹⁾

Die österreichische „Gerichtliche Kriminalstatistik 2019“ [1], dokumentiert, dass Verurteilungen für Vergehen, in denen es um Gewalt geht, in erster Linie Männer treffen. Bei diesen Angaben handelt es sich um sogenannten Hellfelddaten, die all jene Gewalttaten umfassen, die von einer staatlichen Behörde oder öffentlichen Institution bereits erfasst und bearbeitet worden sind. Es ist allerdings davon auszugehen, dass Hellfelddaten eher die Spitze eines Eisbergs darstellen und der Großteil gewalttätiger Handlungen von Behörden

oder Institutionen nicht erfasst werden. Sie verbleiben im Dunkelfeld. Um dieses Dunkelfeld zu beforschen werden Gewaltprävalenzstudien durchgeführt. Die 2011 in Österreich erstmalig durchgeführte Prävalenzstudie [2] bestätigt das unterschiedliche Erleben von Gewalt von Frauen und Männer. Demnach erfahren Frauen in allen Formen deutlich häufiger Gewalt als Männer. Einzige Ausnahme ist die physische Gewalt, von der Männer etwas häufiger betroffen sind. Zusammenfassend lässt sich sagen, Männer begehen die meis-

ten schweren Gewalttaten, aber sind auch in der Mehrheit Opfer der wieder von Männern ausgeführten physischen Gewalt. Nur im Bereich der sexuellen Gewalt sind vorwiegend Frauen Opfer, während wieder mehrheitlich Männer die Täter sind. Es fällt auf, dass Gewalt überproportional häufig im Zusammenhang mit Männlichkeit steht.

Die Frage nach Gründen für diese Überproportionalität, steht doch Gewalt als Machtressource beiden Geschlechtern zur Verfügung,



führt zur Frage, wie Männlichkeit entsteht. Raewyn Connell versucht mit ihrem Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ unterschiedliche Formen männlichen Geschlechtshandelns zu fassen. Mit Blick auf diese unterschiedlichen Formen beschreibt Michael Meuser die Konstruktion von Männlichkeit: „Männlichkeit wird konstruiert und reproduziert in einer Abgrenzung sowohl gegenüber Frauen als auch gegenüber anderen Männern.“ [3] Die Konstruktion von Männlichkeit gründet so in einer „doppelten Distinktions- und Dominanzlogik.“ [4]

Männlichkeitsideale bleiben nicht äußerlich. Sie werden in die Persönlichkeit übernommen, sie werden verkörpert oder – um mit Pierre Bourdieu zu sprechen – sie werden habitualisiert [5]. Der vorzügliche Ort dieser Habitualisierung ist die Gruppe der Männer. „Konstruiert und vollendet wird der männliche Habitus in Verbindung mit dem den Männern vorbehaltenen Raum, in dem sich, unter Männern, die ernstesten Spiele des Wettbewerbs abspielen.“ [6] In diesen Spielen wird die männliche Libido als „libido dominandi“ konstituiert, „als Wunsch, die anderen Männer zu dominieren, und sekundär, als Instrument des symbolischen Kampfes, die Frauen.“ [7] In modernen Gesellschaften werden diese Wettbewerbe „in all den Handlungsfeldern gespielt, welche die Geschlechterordnung der bürgerlichen Gesellschaft als Domänen männlichen Gestaltungswillens vorgesehen hat: in der Ökonomie, der Politik, der Wissenschaft, den religiösen Institutionen, im Militär, aber auch in semi- und nicht-öffentlichen Handlungsfeldern, in denen Männer unter sich sind: in Vereinen, Clubs, Freundeskreisen.“ [8] Gewalt kann

dann eine Ressource darstellen, um in diesem Wettbewerb zu bestehen.

Es gibt viele Gründe, die Gewalt provozieren können. Sie reichen von persönlichen Verletzungen bis hin zu besonders frustrierenden sozialen Umständen. Dennoch bewirken diese Umstände nicht automatisch bei allen Personen gewalttätiges Handeln. Es sind auffällig viele Männer, die sie mit Gewalt zu bewältigen versuchen. Konkretes Gewalthandeln ist das Ergebnis einer individuellen Entwicklung innerhalb eines sozialen Prozesses. Einer Gewalthandlung geht die Gewaltakzeptanz, die sich auch zu einer Gewaltbereitschaft steigern kann, voraus. In gewissen Situationen und bei gewissen Personen kann diese Gewaltbereitschaft in eine Gewalthandlung münden. Gewalthandeln geschieht am ehesten dort, wo eine Person das Gefühl hat, dass sie diese Situation durch Gewalt mit Gewinn für sich abschließen kann.[9] Gerhart Schmidtchen spricht deshalb von einer „subjektiven Gewalt-Doktrin“ [10]. Diese subjektive Gewalt-Doktrin ist ein kognitiv-geistiges Produkt, eine Art persönlicher „Glaube, dass Gewalt für die Selbstbehauptung nützlich und vertretbar sei.“ [11] Die ernstesten Spiele des Wettbewerbs unter Männern erweisen sich als jener Raum, in dem eine „subjektive Gewalt-Doktrin“ entwickelt werden kann. Es sind also die Normen und Werte eines traditionellen Männlichkeitsbildes, das von Dominanz, Konkurrenz und Hierarchie geprägt ist, die einer überproportional viele Männer dazu bringt, sich

gewalttätig zu verhalten.

Fußnoten

[1] Statistik Austria, Gerichtliche Kriminalstatistik 2019, Verurteilungsstatistik - sämtliche Delikte: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/kriminalitaet/index.html (Stand 05.10.2020).

[2] Kapella Olaf/Baierl Andreas/Rille-Pfeiffer Christiane/Geserick, Christine/Schmidt Eva-Maria, Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF), 2011.

[3] Meuser Michael, „Doing Masculinity“ – Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns, in: Dackweiler Regina-Maria/Schäfer Reinhold (Hg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Frankfurt a.M.: Campus 2002 (=Reihe Politik der Geschlechterverhältnisse 19), 53–80, 64.

[4] Meuser, „Doing Masculinity“, 64.

[5] Bourdieu Pierre, Die männliche Herrschaft, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 2005,92

[6] Bourdieu Pierre, Die männliche Herrschaft, in: Dölling, Irene/Krais, Beate (Hg.): Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1997, 153–217; 203.

[7] Ebd., 215

[8] Meuser, Michael, Ernste Spiele. Zur Konstruktion von Männlichkeit im Wettbewerb der Männer, in: Baur, Nina/Luedtke, Jens (Hg.): Die soziale Konstruktion von Männlichkeit. Hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland, Opladen/Farmington Hills: Budrich 2008, 33–44, 33

[9] Stickelmann Bernd, Zur Einführung: Gegen – Gewalt – Jugendarbeit? Grundlagen einer sozialpädagogischen Reflexion, in: Stickelmann Bernd (Hg.), Schlagen oder Zuhören. Jugendarbeit mit gewaltorientierten Jugendlichen, Weinheim: Juventa 1996, 15

[10] Schmidtchen Gerhard, Wie weit ist der Weg nach Deutschland? Sozialpsychologie der Jugend in der postsozialistischen Welt, Leverkusen, 2. durchgesehene Auflage, 1997, 15

[11] Ebd., 288

Autor

Mag. Dr. Erich Lehner

Mag. Dr. Erich Lehner ist Psychoanalytiker in freier Praxis; er lehrt und forscht im Bereich der Männlichkeits- und Geschlechterforschung und der Palliative Care. Er ist Vorsitzender des „Dachverbandes für Männer-, Burschen- und Väterarbeit Österreichs“ (DMÖ).





HEROES® Steiermark mit ihren „Eine von fünf“-Karten-Statements



Junge Männer als Change Actors für Gleichstellung und gegen Gewalt: Geschlechterreflektierende Jugendarbeit im Kontext heterogener Lebenswelten

Was heißt es heute, Mann zu sein? Wie muss ein Mensch handeln und sein, um als „richtiger“ Mann zu gelten? Wie gehe ich mit Zurückweisungen und Kränkungen um? Diese Fragen sind für Burschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte mitunter schwierig zu beantworten. Zu sehr differieren oft Antwortvorschläge aus Familie, Community, Schule, Peergroup etc. Im Peer-to-Peer-Projekt HEROES Steiermark werden junge Männer in ihrem Engagement

für partnerschaftliche und gleichstellungsorientierte Konzepte von Männlichkeit gestärkt. Nach einer intensiven Trainingsphase gestalten die jungen Männer als HEROES selbst Peer-Workshops für Jugendliche, um alternative Konfliktlösungsstrategien und neue Perspektiven aufzuzeigen. Die Kooperation mit Mädchenarbeit bzw. der Einbezug von engagierten jungen Frauen gewinnen im Projekt an Stellenwert.

Kinder und Jugendliche, insbesondere heranwachsende Männer mit Zuwanderungsgeschichte befinden sich oft zwischen den Traditionen, dem kulturellen und sozialen Hintergrund ihrer Eltern und den Werten, Anforderungen der Gesellschaft – und ihrer Institutionen –, in der sie leben. Dies konfrontiert sie mit Widersprüchen, die es ihnen schwer machen, sich z.B. mit Ausgrenzung oder Arbeitslosigkeit erfolgreich und ohne Aggressionen auseinander

zu setzen. Patriarchale Strukturen (vor allem in ländlichen Gebieten) sowie „Ehr“-Vorstellungen in traditionell-kollektivistischen[1] Milieus spielen eine große Rolle in der Erziehung von Mädchen und Burschen. Sie wirken sich hinderlich auf die freie Entwicklung ihrer Persönlichkeiten sowie zukünftige Lebensentwürfe aus. Mädchen und Frauen werden in schwache Positionen gedrängt (Unterordnung, arrangierte Ehe/Zwangsheirat), Jungen unterliegen empfindlichem Druck ihrer Familien und Communities bzw. geraten in Konflikt mit Anforderungen von Ausbildung und Schule.

Viele männliche Jugendliche vermeiden Unterstützung von anderen, weil sie lernen, dass ihr Status als „starker“ Mann, der alles meistert, konstitutiv für ihr Selbstbild ist. Häufig nehmen sie keine Hilfe in Anspruch, aus Angst als Schwächling zu gelten. Darüber hinaus verhindern die traditionellen patriarchalen Männlichkeitsnormen, dass Jugendliche auf ärztliche oder psychotherapeutische Hilfe zurückgreifen. Es bestehen also ungeschriebene Regeln, wie sich Männer oder Frauen auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einem Geschlecht in der Gesellschaft zu verhalten haben. Um die männlichen Privilegien und die patriarchalen Machtverhältnisse aufrechtzuerhalten, werden starre und rigide Verhaltensnormen aufgestellt, welche die eigenen Emotionen ersticken. Dieses Verhalten hat seine schädlichen psychischen und physischen Folgen. Um diese schädlichen Auswirkungen auf Jugendliche präventiv zu behandeln und ihnen eine nachhaltige Unterstützung anzubieten, sollte möglichst früh angesetzt werden.

Eine besondere Bedeutung kommt der Adoleszenz zu, die als

Übergangszeit zwischen Kindheit und Erwachsenenalter eine Orientierung an neuen Vorstellungen und Idealen sowie eine Neugestaltung persönlicher Identität mit sich bringt. Die Arbeit mit und der Einbezug von jungen Menschen in der Adoleszenz eignet sich besonders, um einen Wandel an kulturellen Formen anzuregen. Das Projekt HEROES arbeitet in einem ersten Schritt präventiv mit jungen Männern aus ehrkulturellen Milieus, die sich für ein partnerschaftliches, gleichstellungsorientiertes und gewaltfreies Geschlechter- und Generationenverhältnis auf Basis der Menschenrechte einsetzen. Mittels theaterpädagogischer Methoden setzen sich junge Männer mit patriarchalen Geschlechterverhältnissen und „Ehr“-Vorstellungen auseinander. Dieser Reflexions- und Selbsterfahrungsprozess wird von zwei Gruppenleitern, den großen Brüdern, sozialpädagogisch begleitet. Nach einer intensiven Trainingsphase gestalten diese jungen Männer als HEROES und Vorbilder dann selbst Peer-Workshops für Jugendliche aller Geschlechter zu den Themenbereichen „Ehre“,

Menschenrechte, Gewaltfreiheit, Identität, Geschlechterrollen etc. Der Bedarf an diesen Workshops ist anhaltend groß: Vielen Kindern und Jugendlichen fehlen Ansprechpersonen, um über Themen wie „Ehre“, die eigene Identität, innere Konflikte, geschlechtsspezifische und traditionsbedingte Gewalt und deren Erkennung zu sprechen. Gerade der Peer-to-Peer-Education-Ansatz, im Rahmen dessen junge Menschen als Multiplikator*innen gegen Gewalt und einschränkende Geschlechternormen auftreten und in Form von theaterpädagogischen Workshops mit Gleichaltrigen arbeiten, erweist sich als zielführend, junge Menschen emotional zu erreichen und Anstöße für Verhaltensänderungen zu geben.

In der Steiermark zeigen vor allem junge Frauen ein immer größeres Interesse, sich in das Projekt HEROES einzubringen und an der Arbeit für Gleichstellung und gegen Gewalt mitzuwirken. Gerade aus der Perspektive der Fachlichkeit geschlechterreflektierender Jugendarbeit ist es angezeigt, diesen Bedarf und dieses Engage-

**WIR GEBEN
KINDERN WIEDER
EIN ZUHAUSE**

SPENDEN UNTER
WWW.PROJUVENTUTE.AT
SPENDENKONTO:
IBAN: AT61 2040 4000 4040 4600

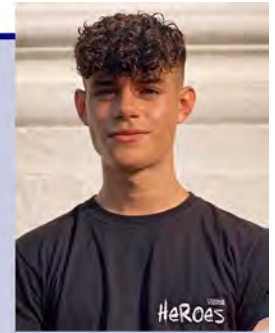
pro
Juventute

ment stärker als bisher aufzugreifen: Der stärkere Einbezug von Mädchen ermöglicht neben dem Empowerment junger Männer (und Frauen) in ihrem Einsatz für Gleichstellung gleichzeitig Normalisierung: Burschen und Mädchen können in der Interaktion miteinander gleichberechtigte Formen des Zusammenlebens konkret erproben.

Fußnoten

[1] Kollektivistisch bedeutet, dass die Bedürfnisse und Interessen der Gruppe/Familie den Lebensvorstellungen des Individuums übergeordnet werden.

Autor



Kushtrim Alili

Kushtrim Alili ist Hero der 1. Generation und Social Media Manager im Projekt HEROES Steiermark.

Autor



Mag.(FH) Michael Kurzmann

Mag.(FH) Michael Kurzmann ist Psychoanalytiker, Psychotherapeut und Sozialarbeiter und leitet die Fachstelle für Burschenarbeit im Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark.

Autorin



Emina Saric, MA

Emina Saric, MA, Germanistin und Geschlechterforscherin, ist Mitglied des Expertenrates für Integration und lehrt an der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum sowie am Ausbildungszentrum für Sozialberufe in Graz. Emina Saric und Michael Kurzmann leiten das Projekt HEROES® Steiermark. <https://www.vmg-steiermark.at/burschenarbeit/heroes>

NEHMEN WIR
DEM SCHWARZ
DIE KRAFT.



VIVENDI® ASSIST

Die Plattform für das digitale Zeitalter

Die neue VIVENDI® Assist Plattform ist Ihr einfacher Zugang zur digitalen, vernetzten und kooperativen Welt der Sozialbranche. Sie verbindet Einrichtungen, Institutionen, Dienstleister sowie das Internet der Dinge mit VIVENDI®, indem sie digitale Services gebündelt zur Verfügung stellt. Das ermöglicht Kooperation und Vernetzung mit Partnern und bindet einfach und vor allem sicher Apps, Portale, Services und Geräte ein. Mit der VIVENDI® Assist Plattform stellen Sie online Ihr persönliches Service-Portfolio zusammen und kombinieren Funktionsbausteine genau so wie Sie es brauchen.

Die VIVENDI® Assist Plattform ist cloudbasiert. Das spart Rechenkapazität und sorgt für eine hohe Ausfallsicherheit. Weil technische Neuerungen zentral bei Connexxt eingespielt werden, stehen Nutzern von allen Devices immer die aktuellen Versionen zur Verfügung. Die Plattform ist flexibel skalierbar und dank Standardschnittstellen mit anderen Cloudlösungen kombinierbar.

So verschmelzen unsere Software VIVENDI® und die neue Plattform VIVENDI® Assist zu einer innovativen Lösung, mit der Sie die Chancen der Digitalisierung für sich nutzen können. Mehr noch: Werden Sie ein aktiver Teil der vernetzten Welt von morgen!

DIE SERVICES IM ÜBERBLICK

Einfach, digital, vernetzt!

- Die VIVENDI® Assist App für Angehörige, Ärzte und Klienten
- Für die reibungslose Kommunikation mit Dritten (Ärzten, Pflege- und Betreuungskräften, Angehörigen und dem Klienten); frei erhältlich im Google-Play-Store
- Menüservice App für Klienten zur eigenständigen Essensbestellung per Smartphone – mobil, an jedem Ort und zu jeder Zeit
- Vernetzung mit Institutionen
- Anbindung an Portale
- IoT-Connector – Schnittstelle zum Internet der Dinge
- Digitale Assistenten – Unterstützung dank Sprachsteuerung
- Katalogservices – Tarif- und Leistungskataloge immer aktuell
- Cloud-Backup-Service – sicher und flexibel
- Nextcloud – die kollaborative Cloud zum Selberhosten



Ihr Ansprechpartner:

Georg Samhaber | Sales Clinical & Care Solutions
+43 7242 2155 6313 | georg.samhaber@x-tention.at
x-tention.com





Autonome Österreichische FRAUENHÄUSER

Was vielen Leuten in der aktuellen Debatte rund um Femizide und Frauenhäuser nicht bewusst ist: im Frauenhaus leben durchschnittlich etwa gleich viele Kinder wie Frauen. Wenn eine Frau von ihrem Zuhause flüchten muss, weil sie von ihrem (Ex-)Mann oder Lebensgefährten Gewalt erfährt, dann nimmt sie im Sinne ihrer Verantwortung als Mutter in den meisten Fällen auch ihre Kinder mit. Und die Kinder sind de facto IMMER (mit-)betroffen. Entweder haben sie selbst Gewalt erleben müssen oder sie waren Zeug*innen der Gewalt an ihrer Mutter. In 90% der gewalttätigen Übergriffe im häuslichen Umfeld sind die Kinder entweder im gleichen Zimmer oder nebenan. Das führt zu Traumatisierungen.

Wenn Kinder mit ihren Müttern ins Frauenhaus flüchten müssen, bedeutet das einerseits einen wichtigen Schritt in Richtung Sicherheit, andererseits werden die Kinder aus ihrem bisherigen Leben und ihrem vertrauten Umfeld gerissen. So wie Frauen in dieser Akutphase eine professionelle Unterstützung benötigen, ist es die Aufgabe der Kinder- und Jugendbezugsfrau als

Das positive männliche Rollenbild – Geschlechtersensible Arbeit mit Kindern im Frauenhaus

Ansprech- und Vertrauensperson für die Kinder und Jugendlichen da zu sein und sie zu begleiten. Schutz und Sicherheit sowie Parteilichkeit für die Kinder und Jugendlichen sind die Grundlage ihrer Arbeit. Obsorgeverfahren werden begleitet, ggf. die Suche nach neuen Schul- oder Kindergartenplätzen unterstützt, Termine mit der Kinder- und Jugendhilfe, Kinderbeiständ*in, der sozialpädagogischen Familienhilfe u.v.m. vereinbart - die Aufgabenbereiche der jeweiligen Kinder- und Jugendbezugsfrau sind vielfältig.

Kinder, die Gewalt in ihrer Familie miterleben mussten, sind damit oft auch als Erwachsene konfrontiert. Mädchen werden in ihrer Beziehungen verhältnismäßig häufig zu Opfern und Burschen werden leider immer wieder zu Gewaltausübenden, weil sie den Umgang mit Konflikten, Emotionen, Problemen nicht anders gelernt haben. Das gilt natürlich nicht für alle Betroffenen, aber die Gefahr besteht.

Frauenhäuser sind Orte, an denen die Themen häusliche Gewalt und toxische Männlichkeit allgegenwärtig sind. Durch den Umzug in die neue, weiblich dominierte Umgebung wird bei den Kindern und Jugendlichen ein Umdenkprozess in Gang gebracht, der bisherige Rollenbilder von „männlich“ und „weiblich“ in Frage stellt. Innere Ambivalenzen, Loyalitätskonflikte, Schuld- und Schamgefühle entstehen. Ein wichtiger Aufga-

benbereich liegt daher auch in der geschlechtersensiblen Arbeit. Im Sinne der Prävention wird der geschützte Frauenraum bewusst für einen männlichen Sozialpädagogen geöffnet und somit eine männliche Bezugsperson zur Verfügung gestellt.

2012 als kleines Projekt begonnen, kommt regelmäßig ein Sozialpädagoge ins Frauenhaus um – gemeinsam mit der Kinder- und Jugendbezugsfrau – Zeit mit den Kindern zu verbringen. Mit den Betroffenen werden Ausflüge unternommen, Geburtstags-, Halloween- und Faschingsfeste gefeiert, über ernste und lustige Themen geredet, sie werden bei Schulaufgaben unterstützt, zusammen wird im Garten, mit der Puppenküche sowie Twister oder Dixit gespielt bis die Köpfe rauchen, die Gelenke stöhnen und die Bäuche voll sind mit köstlichem, selbstgemachtem, imaginären Tee und Muffins.

Die meisten Kinder und Jugendlichen im Frauenhaus haben ihren Vater bzw. den Lebensgefährten der Mutter als Gewalttäter erlebt und die Mutter als Opfer von Gewalt. Sie haben Männlichkeit daher mit Attributen wie Härte, Dominanz, Aggression, Kontrolle und Macht erfahren. Männliche Fürsorge, emotionale Ausgeglichenheit, Empathie, Freundlichkeit und vor allem Gewaltfreiheit haben sie meist nicht kennengelernt. Im Frauenhaus Wiener Neustadt

wird daher eine positive männliche Bezugsperson für die Kinder bereitgestellt. Durch die weibliche und männliche Betreuungsperson erfahren die Kinder, wie ein gleichberechtigter Umgang untereinander ausschauen kann. Sie sehen, dass nicht nur Männer Entscheidungen treffen während Frauen die Hausarbeit verrichten, sondern dass auch Männer beispielsweise kochen oder backen und danach selbstverständlich das Geschirr abwaschen, den Basteltisch aufräumen und den Boden kehren.

Die Auswirkungen dieser Art von Betreuungsarbeit sind schwer messbar, vor allem weil die Kinder und Jugendlichen meistens nach ein paar Monaten wieder ausziehen. Die Kinder- und Jugendbezugsfrau und der männliche Sozialpädagoge versuchen jedoch eine stabilisierende Unterstützung zu sein. Dass die Kinder sich jedes Mal freuen, wenn ein Ausflug mit ihnen unternommen wird und nachfragen, wann wieder gemeinsame Unternehmungen stattfinden, sind gute Indikatoren für den positiven Einfluss des Tandem-Teams. Die Betreuungsarbeit soll die betroffenen Kinder und Jugendliche von Beginn an darin unterstützen ihre Traumata verarbeiten zu können, damit aus ihnen selbstbewusste, empathische und hoffnungsvolle Erwachsene werden können.

Um nicht nur einen Tropfen auf dem heißen Stein zu leisten, wäre es umso wichtiger, dass sich in dem Bereich Gewaltprävention einiges verbessert, wie es seit Tagen, Wochen und Jahren bzw. Jahrzehnten von den verschiedenen Frauenschutzorganisationen – allen voran dem “AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser” gefordert wird. Vor allem braucht es in den Frauen-

häusern mehr Geld für den Kinderbereich. Eine Aufstockung der Stunden für die Kinder- und Jugendbezugsfrau ist dringend notwendig, damit die Kinder in dieser schwierigen Zeit noch besser und umfassender unterstützt werden können. Und es braucht mehr Mittel für männliche, reflektierte (Sozial-)Pädagogen - momentan werden im Wr. Neustädter Frauenhaus nur 2 Stunden pro Woche finanziert. Die meisten anderen Frauenhäuser haben überhaupt keine finanziellen Ressourcen für männliche Pädagogen.

Frauenschutzorganisationen sind seit vielen, vielen Jahren massiv unterfinanziert. Wenn mehr Geld in die Hand genommen werden würde, um Opferschutzeinrichtungen, Präventionsarbeit und Täterarbeit finanziell mehr zu fördern, dann würde Österreich ein besserer, sicherer Ort für Frauen und ihre Kinder sein.

Sie schreiben über ihre geschlechtersensible Arbeit mit Kindern im Frauenhaus, weil sie finden, dass diese Perspektive in der aktuellen Debatte um Frauenhäuser, Männergewalt, Femizide und fehlende politische Verantwortung wichtig ist.

Autorin



Teresa Janker

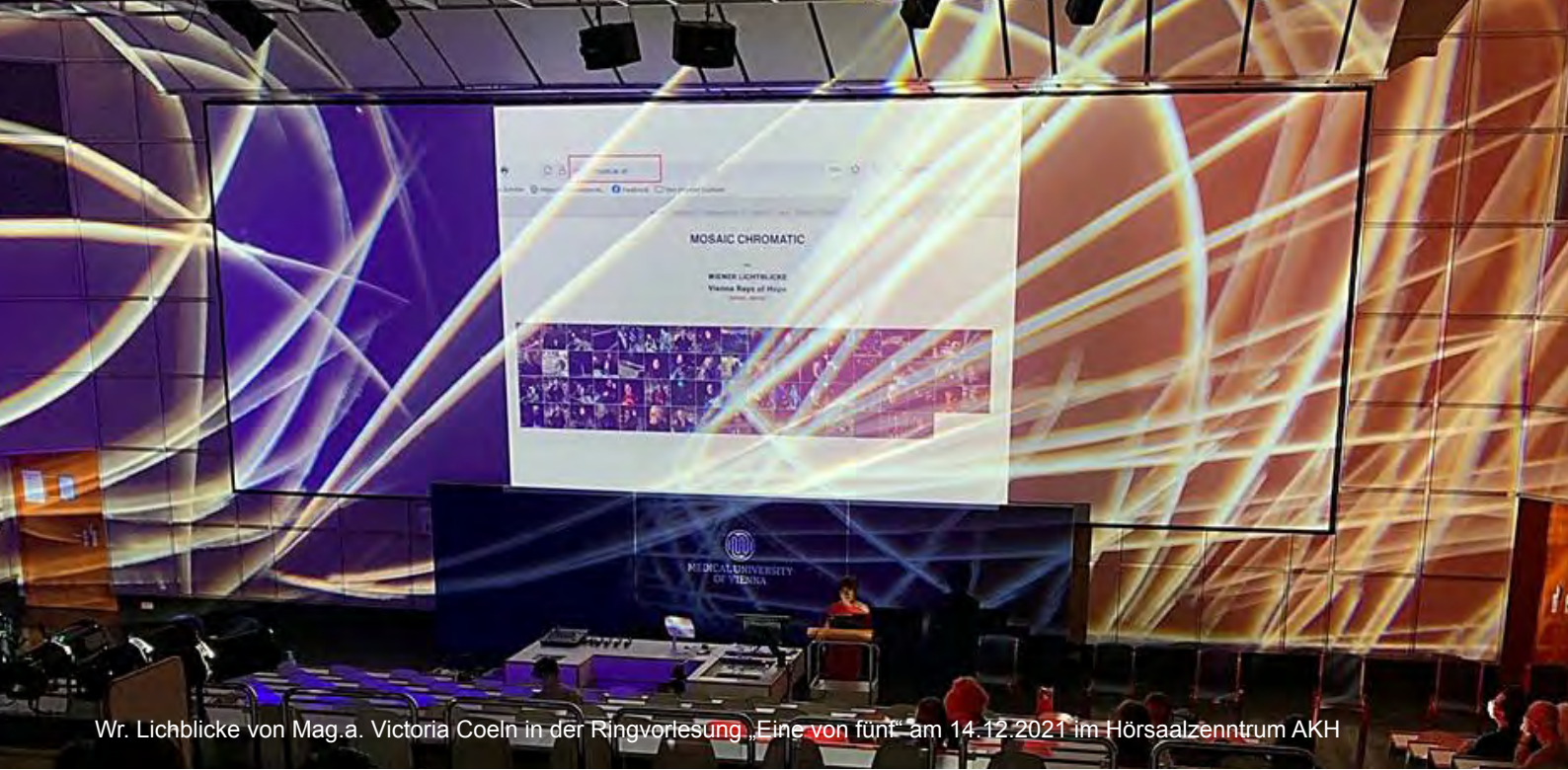
Teresa Janker ist Sozialpädagogin und arbeitet Teilzeit (22WS) als Kinder- und Jugendbezugsfrau im Wr. Neustädter Frauenhaus des Vereins wendepunkt.

Autor



Stefan Glaser

Stefan Glaser arbeitet ca. 2 Stunden pro Woche als Sozialpädagoge mit den Kindern und Jugendlichen im Frauenhaus, als Jugendarbeiter bei StoP „Stadtteil ohne Partnergewalt“ in Wien und forscht gerade in seiner Masterarbeit zu (therapeutischen) Männergruppen.





Kushtrim Alili, Emina Saric, MA, & Mag. (FH) Michael M. Kurzmann, HEROES® Steiermark, waren am 30.11.2021 aus Graz zugeschaltet



(C) olly



Bubenarbeit als gewaltpräventive Maßnahme

In den 1980ern haben sich in Österreich die ersten Männerberatungen gebildet, damit Männer in „Identitätsfragen, Beziehungskonflikten, Trennungssituationen, in der Opfererfahrung als Jugendlicher oder als Mann, in der Auseinandersetzung mit der eigenen Gewalttätigkeit, als Mann in Arbeitswelt, in der Vaterschaft, Fragen zu Sexualität, Einsamkeit, Isolation, Sucht sowie Rechtsfragen“ (www.maenner.at), Unterstützung bekommen.

In den späten 1990ern wurden Buben (im deutschsprachigen Raum gibt es mehrere Bezeichnungen: Buben, Burschen und Jungen,

veraltet auch Knaben, gemeint sind männliche Kinder und Jugendliche) als Zielgruppe pädagogischer Arbeit identifiziert und so entstand - orientiert an den Konzepten der außerschulischen Jugendarbeit im deutschsprachigen Raum – die schulische Bubenarbeit. Der Verein poika (poika ist ein finnisches Wort und bedeutet Bub, Sohn) wurde durch positiven Zuspruch und die Zusammenarbeit mit den Mädchen-/ Frauenberatungseinrichtungen EfEU und Sprungbrett für Mädchen 2008 in Wien gegründet. Die Idee war (und ist) ergänzend zu den schon bestehenden Strukturen, einerseits zu erforschen, was Buben in

ihrer (Geschlechts-)Identität positiv unterstützt und dadurch Räume zu eröffnen, wo sie die Möglichkeit bekommen, sich mit ihren Fragen und Problemen auseinanderzusetzen.

In der konkreten Arbeit wird in spielerischer und entspannter Atmosphäre über Themen ihrer Lebenswirklichkeit diskutiert: Rollenbilder, Liebe und Sexualität, Gewalt, Medien, Zukunft. Mit Hilfe von Bildern entstehen Gespräche über Zuschreibungen zu Geschlecht, wo wir über Anforderungen sprechen, die schwierig zu erfüllen sind. Was heißt es, stark zu sein? Wer bestimmt über

meinen Körper? Wie gehe ich mit anderen in Konflikten positiv um? Womit bin ich als Bub konfrontiert, womit sind Mädchen konfrontiert? Womit Personen, die sich keinem der beiden Geschlechtern zuordnen möchten oder können?

Mit älteren Buben werden durchaus auch explizite Themen wie Pornographie und Delinquenz aufgegriffen. In der Arbeit mit jungen Männern mit Fluchterfahrung geht es zentral um Fragen des Zusammenlebens und den Umgang mit Konflikten. Generell haben die Bubenarbeiter*innen von poika eine offene und lernende Haltung, unabhängig von den Hintergründen und Kontexten der Personen, mit denen sie arbeiten.

Seit der Gründung von poika begleitet uns die Frage der Nachhaltigkeit und unserem Beitrag als profeministische und feministische Arbeit. Wir konnten Antworten in den Studien der kritischen Männerforschung finden, wo die Rollen von Männern als Partner in Gleichstellungsprozessen (Gender Equality) aufgezeigt wurden. Geschlechterhierarchie zeigt sich sehr stark im Beruf in einer Arbeitskultur, die nicht nur durch Strukturen, sondern auch durch die soziale Alltagspraxis von Männern – und auch von Frauen – getragen wird. Die Folgen dieser Kultur für Frauen, aber auch der Preis und Nutzen für verschiedene Männer stehen dabei im Mittelpunkt dieser Studien. Die poika-Geschäftsführerin Teresa Schweiger führt zudem seit einigen Jahren Projekte durch, in denen zentralen Fragen der Bubenarbeit behandelt werden und z.T. mit Partnerorganisationen Methoden und Arbeitsmaterialien entwickelt werden.

Durch laufenden Austausch und Diskussionen in verschiedenen

Arbeitsgruppen mit anderen Organisationen aus dem Bereich der gendersensiblen Arbeit in Österreich aber auch international sowie der Auseinandersetzung mit Alltagsthemen gelingt es poika, ein breites Spektrum an Bewusstseinsarbeit mit Menschen aus vielen Bereichen zu erzeugen. Zahlreiche Lehrpersonen und Personen aus der außerschulischen Elementarpädagogik und der Jugendarbeit wurden in den letzten Jahren in zahlreichen Seminaren und vier großen Tagungen (eine davon aufgrund der Pandemie online) erreicht, es gab auch Kooperationen mit arbeitsmarktpolitischen, künstlerischen und kulturellen Einrichtungen. Und das Ganze immer mit einem kritischen und positiven Blick auf Geschlechterpolitiken.

Buben sollen sich positiv und urteilsfrei in Beziehung zu anderen Menschen setzen können und die Qualitäten einer gleichberechtigten und gewaltfreien Partnerschaft und Kollegialität kennen. Sie können erfahren, wie wichtig die Versorgung eigener und anderer Bedürfnisse ist. Später haben sie als Väter vielleicht schon das notwendige Wissen, um ihr Kind unterstützend und identitätsstärkend zu erziehen. In der späteren Arbeit haben sie das Potenzial für Konfliktmanagement und diversitätsgerechtem Denken, sodass sie die Chancen und Möglichkeiten von Frauen als gleich wahrnehmen können.

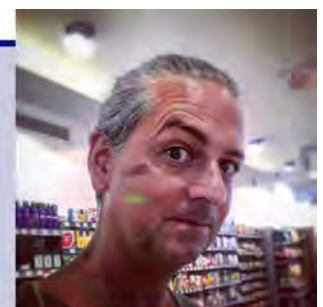
Bubenarbeit kann somit einen wichtigen Beitrag in der Gewaltprävention leisten, wichtig wäre eine institutionalisierte Verankerung der

gendersensiblen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen, wo mit ihnen gearbeitet wird.

Autor

Dipl.-Päd. Philipp Leeb

Dipl.-Päd. Philipp Leeb ist gelernter Sonderschullehrer mit den Schwerpunkten Integrative, Reform- und Sprachheilpädagogik. Er arbeitet seit 25 Jahren geschlechterpolitisch und pädagogisch mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, gründete 2008 poika, den Verein zur Förderung gendersensibler Bubenarbeit in Erziehung und Unterricht, bei dem er als Obmann und Trainer tätig ist, zudem ist er Clown.



Ich unterstütze **StoP**, weil ...

... Gewalt in der Familie nie ein privates Problem ist, sondern uns alle etwas angeht und von uns allen gemeinsam gelöst werden muss.

Sigrid Horn (Liedermacherin und Sängerin)

StoP
Stadtteile ohne Partnergewalt

Mach auch du mit!

Melde dich bei:
margareten@stop-partnergewalt.at

Foto: Milla Zylka

Unterstützt von:



V.i.S.d.P.: Prof. Dr. S. Stövesand, NAW, Alexanderstr. 1, 20099 HH

WIENER LICHTBLICKE

Zivilcourage im Licht der Kunst

Rückfragen, Newsletter-Anmeldung:
team@wienerlichtblicke.at · www.nipas.ac.at



Kunst- und Kulturinitiative für den öffentlichen Raum des



NIPAS

Nomadic Institute for
Political Arts and Sciences



In den Übergangszeiten von Tag und Nacht verbinden sich Licht und Kunst zu einer kraftvollen Sprache, die neue Räume herstellt. Es sollen Schutzräume sein, an der Schnittstelle des Ästhetischen und Politischen. Gewohnte Sichtweisen werden aufgehoben, neue Perspektiven vor Augen geführt und weiträumig mit dem eigenen Körper erlebbar gemacht. Die lichtbasierten Interventionen im Stadtraum laden zu Ruhe, Bewegung und Regeneration ein. Damit möchten die WIENER LICHTBLICKE Hoffnung, Mut und Zuversicht stärken und die Fähigkeit fördern, neue Perspektiven und Ideen zu entwickeln.

13 Lichtblicke DAUER-CHROMOTOPE

Bis zum 10. März 2022 werden Stadträume früh-abends und -morgens in DAUER-CHROMOTOPE transformiert: der **Gaußplatz**, der **Kinderpark/ Stadtpark**, der **Yppenplatz**, der **Keplerplatz** und der **Ingeborg-Bachmann-Park**.

17 Kundgebungen POPUP-CHROMOTOPE

Zumeist an Donnerstagen um 17.50 Uhr entfaltet das Team der Wiener Lichtblicke sogenannte POPUP-CHROMOTOPE. Sie transformieren weitere Stadträume und schaffen Raum für eine Serie von performativen Kundgebungen: Akte der Zivilcourage im Licht der Kunst.

Lichtgrafiken der Chromotope
Carsten Busse, Gabriele Stötzer, Margot Pilz, Deborah Sengl, Onno Ennoson, Victoria Coeln.

Online-Plan: Orte, Daten, Bilder, Texte
bit.ly/wienerlichtblicke2021

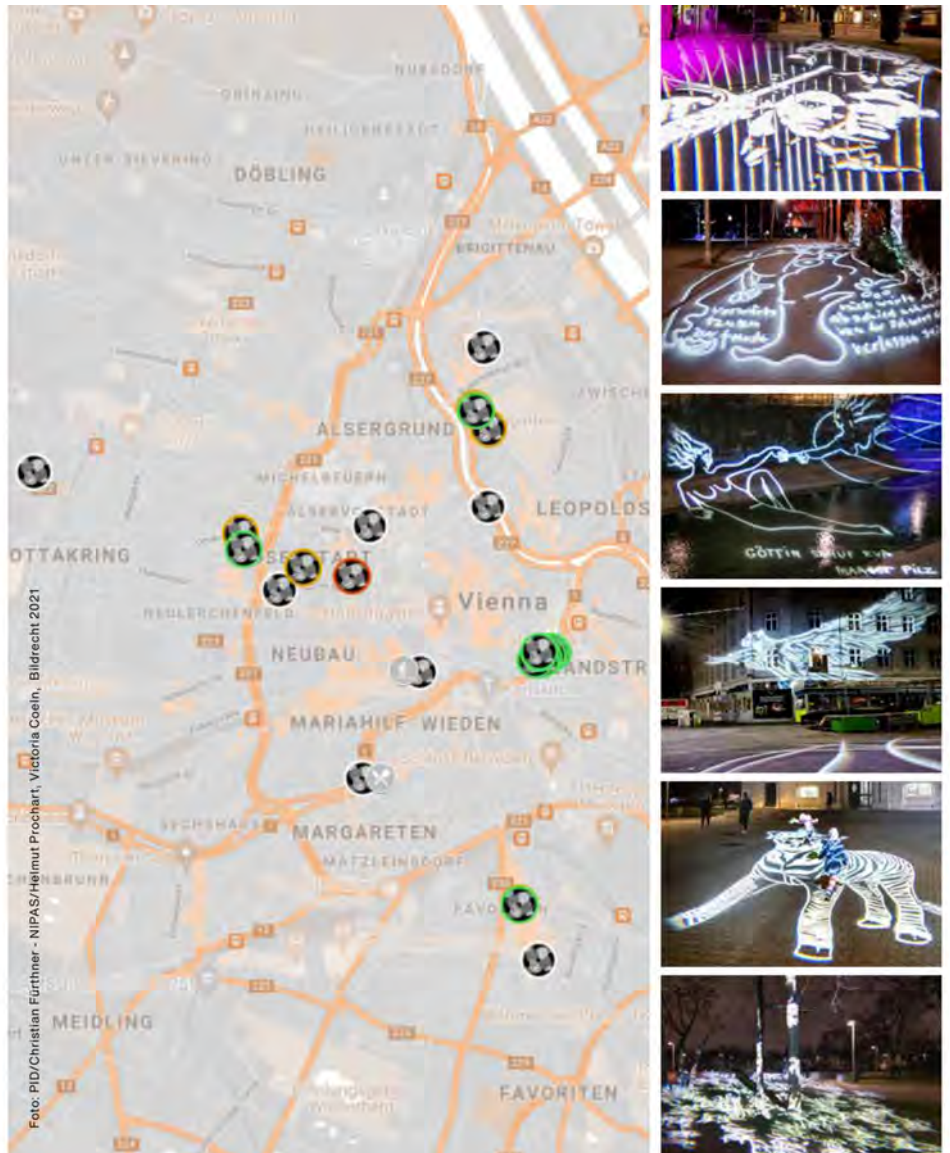


Foto: PID/Christian Fürthner - NIPAS/Helmut Prochiant, Victoria Coeln, Bildrecht 2021



ZARA Beratungsstelle #Gegen Hass im Netz

Der Verein ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit wurde 1999 gegründet und betreibt neben der Beratungsstelle gegen Rassismus seit 2017 auch die Beratungsstelle gegen Hass im Netz. Gefördert wird die Tätigkeit dieser Beratungsstelle hauptsächlich durch die Bundesregierung. Das psychosozial und juristisch geschulte Beratungsteam bietet kostenlose Beratung für Betroffene und Zeug*innen von Hasspostings, Cyber-Mobbing sowie anderen Formen von verbaler und psychischer Gewalt im Internet an. Dieses Angebot kann auf Wunsch auch anonym in Anspruch genommen werden. Absolute Vertraulich-

keit ist die Basis und alle Schritte werden stets mit den Klient*innen abgestimmt und auf deren Wunsch durchgeführt.

Was ist Hass im Netz?

Hass im Netz nimmt viele unterschiedliche Formen an und kann sich gegen Einzelpersonen oder (sozial konstruierte) Gruppen richten. Die herabwürdigenden und erniedrigenden Inhalte beziehen sich häufig auf einen bestimmten Diskriminierungsgrund. Damit gemeint sind Zuschreibungen oder Merkmale, wie etwa eine Behinderung, die ethnische Zugehörigkeit, die Hautfarbe, die sexuelle

Orientierung, das Geschlecht, die Religion, den sozialen Status oder auf das Alter. Die Beratungsstelle #GegenHassimNetz ist Anlaufstelle bei allen Formen von Online Diskriminierung und arbeitet sowohl gegen legale als auch illegale Formen von Hass im Netz.

Wie kann die ZARA Beratungsstelle #Gegen Hass im Netz unterstützen?

Im Rahmen einer vertraulichen Atmosphäre beraten die Berater*innen rechtlich und psychosozial und stellen verschiedene Handlungsoptionen vor. Auf Wunsch von Klient*innen kann ZARA Lösungen

von Hasspostings beantragen. Da ZARA bei den größeren Social Media Plattformen den sogenannten „Trusted Flagger Status“ hat, werden diese Löschanträge prioritär behandelt: die Wahrscheinlichkeit, dass die Löschung erfolgt, ist somit größer als bei gewöhnlichen User*innen.

ZARA kann außerdem potenziell strafrechtlich relevante Inhalte zur Anzeige bringen und in Einzelfällen Gerichtsverfahren durch den Rechtshilfefonds gegen Hass im Netz finanzieren.

Auch psychosoziale Prozessbegleitung ist möglich: Die ZARA-Berater*innen können Betroffene kostenlos über die Abläufe bei Polizei und Gericht von der Anzeige bis zum Ende des Verfahrens informieren, zur Polizei begleiten sowie in Kooperation mit juristischen Prozessbegleiter*innen (das sind Rechtsanwält*innen) - ebenfalls kostenlos - in Gerichtsverfahren unterstützen.

Das komplette Angebot von ZARA ist jedenfalls kostenlos und auf Wunsch anonym.

Andere Anlaufstellen, die bei Hass im Netz unterstützen sind zum Beispiel österreichweit Rat auf Draht (für Kinder und Jugendliche) oder die Antidiskriminierungsstellen der Bundesländer. Die Antidiskriminierungsstelle Steiermark hat außerdem eine App ins Leben gerufen, mit der Hass im Netz gemeldet werden kann: <https://www.banhate.com/>

Wichtige Tipps für Betroffene und Zeug*innen von Hass im Netz

- Beweise sichern, dokumentieren: Sofort Screenshots machen, auf dem das Datum, die

Mag.^a Caroline Kerschbaumer, E.MA & Mag.^a Barbara Liegl (C) Skokanitsch



- Plattform und der Kontext des Postings nachvollziehbar sind.
- Unterstützung holen bzw. Melden: z.B. bei Anlaufstellen wie der ZARA-Beratungsstelle #GegenHassimNetz. Auf den meisten Plattformen können Sie auch direkt Hasspostings melden.
- Gegenrede! Zeigen Sie Zivilcourage und schreiten Sie bei Hass im Netz ein. Sagen Sie, dass Sie nicht einverstanden sind, zeigen Sie Solidarität mit Betroffenen. Das ZARA Gegenrede-Tool Schneller Konter (www.schnellerkonter.at) kann hier eine Inspirationsquelle sein.

Rechtliche Situation

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Gesetze gelten auch im Internet.

Im Dezember 2020 wurde ein neues Gesetzespaket gegen Hass im Netz im Nationalrat beschlossen. Dieses soll Betroffene von Hass im Netz besser schützen bzw. ihnen effektivere Möglichkeiten

bieten, dagegen vorzugehen. Die Neuerungen setzen auch einige, zum Teil langjährige, Forderungen von ZARA um: etwa die Ausweitung des Schutzes vor Verhetzung, sodass sich Betroffene besser wehren können, wenn sie aufgrund ihrer Sprache, Religion, Herkunft o.Ä. beschimpft werden. Auch die Änderung des „Cybermobbing Paragraphen“ bringt Verbesserungen für Betroffene, da nun auch die einmalige Veröffentlichung von Nacktfotos unter den Straftatbestand fällt. Außerdem können künftig Einrichtungen wie die ZARA-Beratungsstelle #GegenHassimNetz Klient*innen auch bei den neu eingeführten Mandatsverfahren unterstützen, wenn in einer Online (Privat-)Nachricht die Menschenwürde verletzt wurde. Die neuen Bestimmungen sind großteils mit Jänner 2021 in Kraft getreten.

Neben gesetzlichen Maßnahmen muss jetzt aber auch dafür gesorgt werden, dass die Änderungen bei den User*innen ankommen und ein Bewusstsein für das Phänomen Hass im Netz geschaffen

wird. Es kann nicht alleinige Arbeit der Gerichte sein, Hass im Netz zu bekämpfen. Rechtliche Schritte stellen nach wie vor die ultima ratio dar und viele Betroffene schrecken davor zurück, Klage bei einem Gericht einzubringen. Es braucht daher noch viel Präventionsarbeit, Informationsarbeit und auch eine klare Positionierung der Politik gegen Hass im Netz um effektiv gegen Hass im Netz vorzugehen.

Hass im Netz ist eine Form von Gewalt und muss ernst genommen werden. Wir wollen ein Internet, in dem alle Menschen in ihrer Vielfalt Platz haben. Daher: Zeigen wir Zivilcourage. Was wir alle tun können ist, Hass im Netz zu melden, wo wir ihn erleben oder beobachten.

(C) Skokanitsch



BERATUNGSSTELLE

GegenHassImNetz

Autorin



Mag.ª Caroline Kerschbaumer

Mag.ª Caroline Kerschbaumer ist Geschäftsführerin beim Verein ZARA und dort seit 2009 aktiv. Sie ist Juristin und Absolventin des European Master for Human Rights and Democratisation. Bereits zuvor war sie viele Jahre im Menschenrechtsbereich ua in der Wissenschaft tätig.



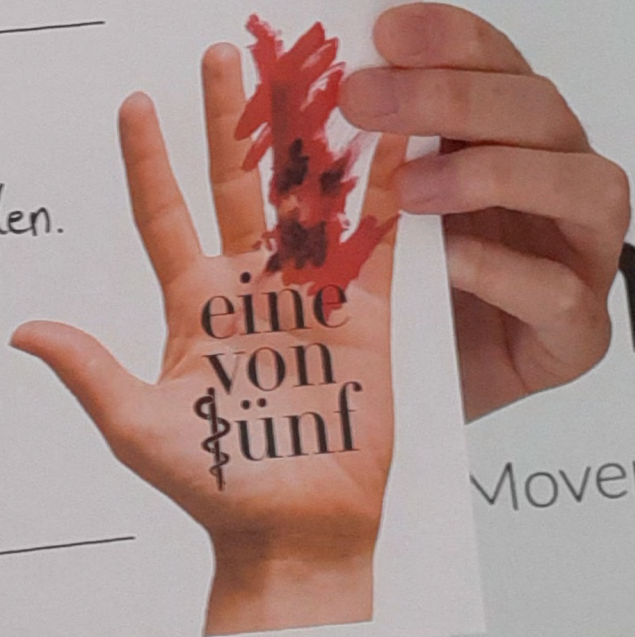
**ZIVILCOURAGE &
ANTI-RASSISMUS-ARBEIT**

„Eine von fünf“-Karten-Statement von
Gerhard Wagner, MSc,
HeForShe Vienna

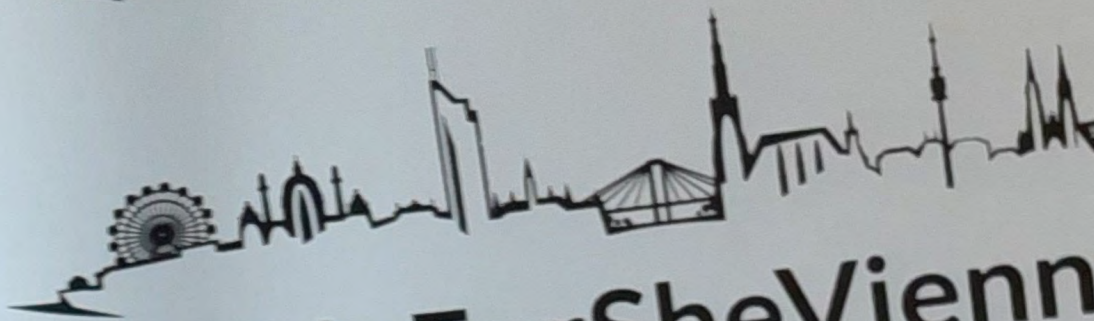
Interdisziplinäre Ringvorlesung an der Medizinischen Universität Wien während der Kampagne
„16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“

Gewalt ...

Liegt in unseren Händen.
Sorgen wir für eine
gewaltfreie Zukunft!



ne
Movement



#HeForSheVienna

Toxische Männlichkeit und Ansätze zur geschlechtssensiblen Gewaltprävention

Der überwiegende Teil aller Gewalttaten in Österreich (aber nicht nur hier) wird von Männern begangen. 90 % aller Wegweisungen wegen Gewalt in der Partnerschaft werden gegen Männer ausgesprochen. Aktuell werden täglich mehr als 30 Betretungs- und Annäherungsverbote von der Polizei verhängt. Besonders erschreckend ist die hohe Rate an Femiziden in unserem Land. Im Jahr 2021 wurden 31 Frauen von ihren Partnern/Expartnern ermordet, zudem sind 63 Mordversuche verübt worden (Factsheet des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäu-


ser, Stand Dezember 2021). Wie lässt sich diese extreme Form von Gewalt, die hoch geschlechtsspezifisch konnotiert ist, erklären und verstehen?

In ihrem Buch „Alle drei Tage“ haben die Journalistinnen Laura Backes und Margherita Bettolini Interviews mit Überlebenden von Femiziden und Angehörigen von Femizid-Opfern geführt und nachgefragt, wie sie die Täter beschreiben würden. Dabei wurden folgende Aspekte genannt: besitzergreifendes Verhalten gleich zu Beginn der Partnerschaft, Be-

sitzanspruch gewissermaßen als „emotionaler Feudalismus“ (Paolo Crepet), Probleme Frauen als eigenständige Menschen anzuerkennen, starke Bindungsängste, die durch Machtausübung gegenüber der Partnerin verdrängt werden, geringe Fähigkeiten eigene Emotionen zu artikulieren/verstehen, häufiger Alkohol-/Drogenkonsum, die Tötung der Frau wird als ultimatives Mittel gesehen, um Kontrolle über sie zu erlangen.

Daraus wird zu einem ersichtlich, wie sehr die Gewalt in engem Zusammenhang zu gesellschaftlich



A photograph of two men in a gym setting, both focused on their workout on rowing machines. The man in the foreground is a white man with a beard, wearing a black t-shirt and grey shorts, leaning forward with intense concentration. The man in the background is a Black man wearing a grey t-shirt and shorts, also working out. The gym has large windows in the background, letting in natural light.

„Lebe!Mann“ - Herausforderungen für die Männergesundheit

2021 wurden 31 Frauen von ihren (Ex-)Partnern ermordet. - Der Begriff „Femizid“ beschreibt die vorsätzliche Tötung einer Frau durch deren Mann/Ex-Partner allein aufgrund ihres Geschlechts bzw. aufgrund von „Verstößen“ gegen die traditionellen sozialen und patriarchalen Rollenvorstellungen von Frauen. Damit gehören Femizide zu den Hassverbrechen und sind keine Beziehungsdramen, wie fälschlicherweise oft in den Medien vermittelt wird. Solche Darstellungen von Männlichkeit überschatten die Bemühungen Verbündete für die Männergesundheit zu finden. Verbündete, die einen männeremanzipatorischen Prozess anstoßen, mitgestalten und mittragen. Und: Verbündete, die die Diversität der Thematik Männergesundheit gemeinsam mit der Zielgruppe fördern und formen können.

Man(n) könnte meinen, dass Männer, als Profiteure des Patriachats, es sich mit der Männergesundheit „gerichtet“ und ein flächendeckendes Netz für ihre Bedürfnisse aufgebaut haben. Mitnichten – „Männer leben so als gäbe es kein Morgen!“ (Zitat Mag. Romeo Bisutti). Daher gibt es offenbar keinen Platz für Prävention, Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsbildung. Der Männergesundheit stehen häufig die Männer selbst entgegen – sie sind in diesem Sinne keine Lobby für ihr eigenes Gesundheitsverständnis. Wer sich mit „Männergesundheit“ beschäftigt braucht einen langen Atem, viel Geduld beim Warten auf das Wirken von Initiativen sowie ein mutiges Andenken von Visionen, deren Implementierung oftmals erst in einer retrospektiven Betrachtung erfolgreich analysiert werden kann.

Dennoch wurde im deutschsprachigen Raum der 1. Männergesundheitsbericht in Wien (1999) herausgebracht (das 1. österreichische Männergesundheitszentrum MEN wurde 2002 implementiert) und 2004 wurde der 1. österreichweite Männergesundheitsbericht veröffentlicht.

Die Männer sind viel zu lange blind gegenüber ihrer eigenen Vulnerabilität geblieben – die Experten der Datenerhebung haben die geringe Lebenserwartung ihrer Geschlechtsgenossen schlicht nicht wahrgenommen. Männer wurden seit der Spätaufklärung als die „vernunftbegabten Wesen“ angesehen, und daher als gesund und stark bezeichnet. Das „schwache Geschlecht“ waren einmal mehr die Frauen, deren Wesen durch ihre körperlichen Bedürfnisse bestimmt wurde – diese kontrastiven Geschlechteranthropologien sind

über Jahrhunderte aufrechterhalten sowie vertieft worden (Martin Dinges).

Eine große Herausforderung an die männliche Gesundheitsbildung besteht in der Diskussion sowie in der Auflösung der traditionellen Leitbilder („Leidensbilder“), der hegemonialen Männlichkeit. Allerdings ist/war das Thema „Gesundheit“ für Männer nie ein Tabu – es wird nur anderes darüber ge- und besprochen. Das noch immer vorherrschende männliche Rollenverständnis verhärtet die Diskussionsfronten sowie die dazu begleitenden Gefühlswelten, sodass sich Männer schwertun, sich ihren eigenen (Gesundheits)Zustand einzugestehen.

Weitere Herausforderungen in der Männergesundheit sind

- die zu wenig erhobenen und oftmals nicht verknüpften Gesundheitsdaten, um eindeutige Schlussfolgerungen ziehen zu können.
- sich mehr Gehör in der gesellschaftlichen und politischen Öffentlichkeit zu verschaffen. Das Aufbrechen von traditionellen Rollenbildern würde auch die Männergesundheit zu einem offenen Diskurs führen.
- die seit Jahrzehnten festgeschriebenen geringere Lebenserwartung (rund minus fünf Jahre gegenüber Frauen) der Männer kann nicht ausschließlich mit einem neuen Begriff der „beschwerdefreien Lebensjahre“ entgegnet werden, sondern es braucht eine Erforschung der sozialen sowie der kulturellen Ursachen der (vermuteten) geringeren Lebenserwartung.

V-I-P:

Visionen-Impulse-Perspektiven

Visionen entwickeln für die Männergesundheit durch „Sicherheit & Stärkung“

- Männern und Burschen den Wert von „fair play“ – keine Gewaltanwendung in den diversen Lebensbereichen – zu vermitteln
- Psychosoziale Begleitung & Beratung als Angebot der persönlichen Befreiungsarbeit für Männer
- Stärkung der marginalisierten Gruppen innerhalb der Männergemeinschaft, wie homosexuelle Männer, männliche Migranten, Langzeitarbeitssuchende ...
- Prophylaxe, Prävention und Wissensvermittlung für Männergesundheitsthemen
- Autonomie fördern durch Strategien der sozialen Integration die Befähigung zur gesundheitlichen Eigenverantwortung erreichen

Impulse geben durch „Respekt & Achtsamkeit“

- Aktive Vernetzungsarbeit und Kooperation von männermanzipatorischen bzw. profeministischen Männergruppen und Initiativen
- Männergesundheitliche Aufklärungs- und Bildungsarbeit durch Prävention und gezielter Intervention (mit Ziel- und Dialoggruppen)
- Erarbeitung von verbindlichen Männergesundheit-Standards sowie Erstellung eines Ethik-kodex
- Gründung von Männergesundheitsinitiativen und Veranstaltungen durch geschlechtssensible PR-Arbeit; d.h. Offenheit

in der Themenlandschaft, aber auch Sorgsamkeit im Umgang mit den anvertrauten Lebensgeschichten

Perspektiven entwickeln durch „Aktivität & Aufmerksamkeit“

- Beratung, Begleitung und Betreuung in (psycho)sozialen, rechtlichen, medizinischen, psychologischen und psychotherapeutischen Fragestellungen der Männergesundheit
- Vermittlung von professionellen Fachkontakten bzw. Expert*innen, die sich schwerpunktmäßig mit Männergesundheit beschäftigen
- Transparenz – niederschwellige Anlaufstellen für alle Facet-

- ten der Männergesundheit
- Allgemeine Bewusstseinsbildung für Männergesundheit (inkl. Einbindung von Frauen) sowie Präventionsangebote, die bei den Bedürfnissen der Männer ansetzen
- Männergesundheit als große Chance für soziales Lernen, um u.a. die Befähigung zur konstruktiven Konfliktlösung, beispielsweise durch meditative Kompetenz, zu erlangen

Gesundheitspolitische Initiativen für Männergesundheit müssen:

- niederschwellige Anlaufstellen für Männer und Burschen errichten, wo man(n) u.a. Männergesundheit erlernen kann

- Forum und Begegnungsstätten für die unterschiedlichen Ziel- und Dialoggruppen sein
- eine Anregung sein, um konkrete Aufklärungs- und Bildungsarbeit sowie neue gesellschaftliche Lebens- und Lernkompetenzen umsetzen zu können
- auch eine positive Aufregung in Politik, Kultur und Gesellschaft sein
- eine starke Bewegung für mehr Solidarität und soziale Integration von vulnerablen Gruppen sein

„Lebe!Mann“ soll zu einer weisen Lebensgestaltung werden. Weg vom opulenten, mitunter egoistischen Lebensstil eines Lebe-



manns hin zu einer partnerschaftlichen, gesunden und auf das „Du“ ausgerichteten wertschätzenden Lebensweise, die Haltung gegenüber sich selbst sowie Frauen und anderen Männern zeigt. Und genau hier besteht die eine große Herausforderung an die Gesundheitsbildung.

Literatur:

Hollstein W (2000): Männlichkeit ist eine hochriskante Lebensform. Traditionelle Männlichkeit und ihre Folgen für Krankheit und Gesundheit, Mabuse

Spitzer M (2013): Riskanter Medienkonsum bei Jungen, In: Winter R, Stier B (Hg.): Jungen und Gesundheit. Ein interdisziplinäres Handbuch für Medizin, Psychologie und Pädagogik, Stuttgart

Stiehler M (2003): Männliche Wertvorstellungen: Auswirkungen auf die schicht- und geschlechtsspezifische Gesundheitsproblematik, In: Sozialalmanach

Dinges M (2013): Bewegung, Gesundheit und Geschlecht: Normative Diskurse und Praktiken im 18. und 19. Jahrhundert in deutsch-

sprachigen Ländern. In: Mallinckrodt R, Schattner A (Hg.): Sports and Physical Exercise in Early Modern Culture. New Perspectives on the History of Sports and Motion, London

Autor



Mag.(FH) Thomas Fröhlich MA DSA

Mag. (FH) Thomas Fröhlich, MA, DSA, ist Sozialwissenschaftler, Diplom-Sozialarbeiter, Mediator & psychosozialer Berater. Er ist Leiter der „Sozialberatungsstelle für Sexuelle Gesundheit & Sexarbeit“ – Gesundheitsdienst der Stadt Wien, Mitbegründer des MEN-Männergesundheitszentrum sowie der Familien- und Sexualberatungsstelle COURAGE.

Wir sind da,
wo jedes Glück eine schwierige Geburt ist.


Jetzt spenden und helfen!

Wir gehen da hin, wo's weh tut.

MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN

www.aerzte-ohne-grenzen.at

© Peter Bräutigam/MSF



Neurophysiologische und psychologische Aspekte von situativer Beziehungsgewalt

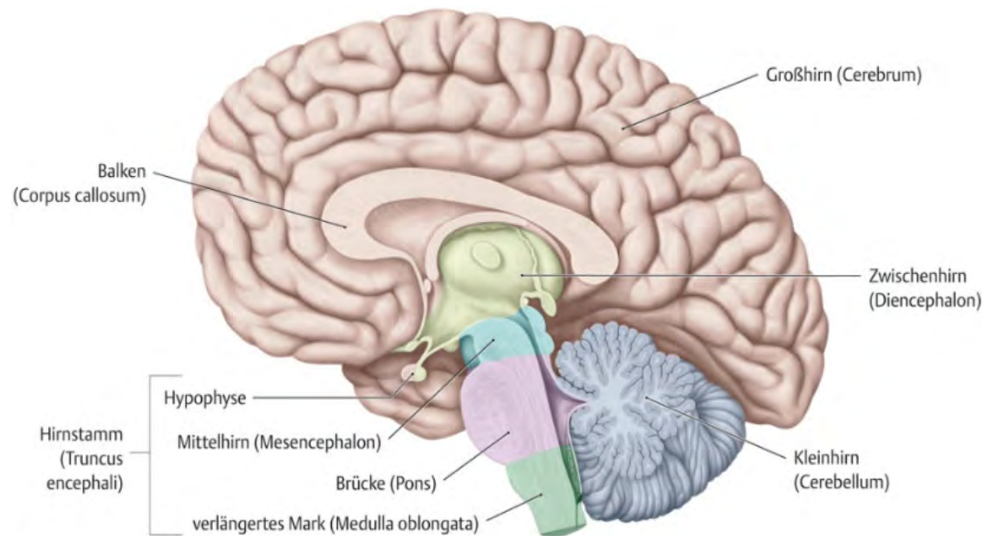
Situative Gewalt, manchmal auch als explosive oder reaktive Gewalt bezeichnet, ist durch die autonome Aktivierung einer wahrgenommenen Bedrohung verursacht. Sie entstammt den subkortikalen Gehirnbereichen (ihre evolutionäre Basis liegt im Selbstschutz). Einige ihrer typischen Charakteristika sind: roter Kopf, motorische Unruhe, lautere Stimme, Impulsivität, Wahrnehmungsverzerrung, kognitive Beeinträchtigung, Schmerzfreiheit und starke Affekte. Um situative Gewalt besser zu verstehen, ist ein Blick auf die phylogenetische und ontogenetische Entwicklung unseres Gehirns hilfreich.

Von einem evolutionären Blickwinkel aus betrachtet, gliedert man das menschliche Gehirn in drei unterschiedliche Abschnitte, die zwar als miteinander verbundene und integrierte Subsysteme funktionieren, sich aber gleichzeitig auf die Verarbeitung unterschiedlicher Informationen spezialisiert haben.

Das Stammhirn kontrolliert diejenigen Systeme des Körpers, die wir zum Überleben brauchen, wie Atmung, Blutzirkulation, Verdauung, Temperaturregelung oder den Schlaf/ Wachrhythmus. Die Quellkerne des autonomen Nervensystems (Sympathikus, Parasympathikus) entspringen dort. Es ist auch der Ort an dem für das Überleben grundlegende Verhaltensweisen wie Kampf, Flucht, Erstarren oder Ohnmacht angelegt sind.

Das limbische System oder Zwischenhirn ist eine Entwicklung der Säugetiere und sitzt auf dem Hirnstamm. Es ist an der Bildung von Gefühlen beteiligt, für die Bewertung und Bedeutungszuschreibung von Situationen verantwortlich und steuert die Gedächtnisfunktionen und das Bindungssystem.

Das Großhirn oder der Kortex unterscheidet uns Menschen von anderen Säugetieren durch seine Größe. Es ist der Sitz der Sprache, des logischen Denkens und der Entscheidungsfindung. Derjenige Teil des Großhirns, der hinter der Stirn liegt, der präfrontale Kortex, wird als Sitz der Persönlichkeit angesehen. Durch seine Fähigkeit zur Antizipation kann er die Vergangenheit mit der Zukunft in Verbindung setzen. Nach Siegel (2020) ist er die zentrale Leitstelle für die Körperregulation, die Emotionsregulation, die Empathie, die reflexiven Funktionen, die Moral und die Intuition.



Georg Thieme Verlag KG, Stuttgart · New York
I care Pflege · 2015

Wie bei anderen Säugetieren auch schätzt das menschliche Gehirn mittels Verarbeitung von Umgebungsinformationen über die Sinne ständig das Risiko einer Gefahr ein. Bin ich sicher oder nicht? Porges (2011) bezeichnet diesen unbewusst ablaufenden Prozess als „Neurozeption“. Wird eine Bedrohung erlebt, erfolgt eine emotionale Sofortbewertung im limbischen System. Da bei akuter Gefahr rasches Handeln erforderlich ist, arbeiten die Mandelkerne im limbischen System im Millisekundenbereich. Abhängig vom Schweregrad der Bedrohung werden zusätzliche Alarmzentren im Hirnstamm und Zwischenhirn (Hypothalamus) aktiviert. Ziel ist es den Organismus zu mobilisieren und ihm die Menge an Energie zur Verfügung zu stellen, die er für Kampf oder Flucht braucht. Unter anderem wird das sympathische Nervensystem aktiviert, die Herzfrequenz beschleunigt, der Blutdruck erhöht, die Verdauung eingestellt, die Reizleitung von Schmerz blockiert, Heilungsprozesse vorübergehend eingestellt und ein Schwall an Energie produziert. Bevor es zu einer Reaktion auf die Bedrohung kommt, durchlaufen üblicherweise die gewon-

nenen Informationen eine über das Stirnhirn laufende Schleife (Bauer, 2011). Wie allerdings viele Studien zeigen werden gerade die höheren Prozesse im Großhirn wie Urteilsvermögen, logisches Denken, Realitätstestung, Wahrnehmung, Gedächtnis, Problemlösungsfähigkeit, Kreativität oder Handlungskompetenz durch Stress oder Wut beeinträchtigt. Je intensiver unsere Wut ist, desto weniger kommen wir in die Lage Konflikte mit anderen Menschen lösen zu können.

Das menschliche Zentralnervensystem ist bei der Geburt nicht ausgereift. Deshalb bedarf das Baby ja einer intensiven Pflege und Betreuung durch seine Eltern. Nervenzellen, die miteinander „feuern“, haben die Tendenz sich miteinander zu verbinden. Aus sich wiederholenden Interaktionen mit den Bezugspersonen entstehen im Laufe der Zeit neuronale Netzwerke aus regional miteinander verbundenen Neuronenclustern, die sich mit anderen, auch weiter entfernt liegenden Netzwerken über Relaisstationen verbinden. So kann das oben beschriebene Reaktionsmuster auf Gefahr als Bedrohungssystem bezeichnet

werden.

Schmerz in all seinen Formen ist für uns eine der stärksten Bedrohungen. Unser Gehirn unterscheidet aber nicht zwischen körperlichem und seelischem Schmerz und ist von Beginn an so angelegt, dass es Verallgemeinerungen aus der Erfahrung bilden kann. Diese werden in den ersten beiden Lebensjahren im impliziten Gedächtnis als Körpersensationen, Gefühle, Verhaltenssequenzen und mentalen Modelle (Schemata) gespeichert und bilden die Grundlage für späteres Erleben und Verhalten. Deshalb können mentale Modelle auch als neuronale Filter gesehen werden, durch die wir die Welt (auch Beziehungen) wahrnehmen.

Verhalten sich die primären Bezugspersonen durchgängig oder wiederholt abweisend gegenüber den Gefühlen und Bedürfnissen des Kindes, bringen sie ihre eigenen unerledigten Angelegenheiten aus der Vergangenheit in die Beziehung zum Kind oder sind sie gar vernachlässigend oder gewalttätig, so führt dies zu mentalen/neuronalen Filtern, die Stosny (1985) als Kernverletzungen bezeichnet hat. Kernverletzungen sind Verletzungen des Selbst (Schuld, Scham) oder Verletzungen der Beziehung (sich missachtet, gedemütigt, abgewertet, im Stich gelassen etc. fühlen). Es ist nicht verwunderlich, wenn Männer mit einem patriarchalen Bild von Geschlechterverhältnissen besondere Probleme mit ihren Kernverletzungen haben, passen diese doch gar nicht zu ihrem Bild von Männlichkeit. Auf diese Weise werden nicht nur unterschiedliche Bindungsstile, sondern auch Gewalt und Traumata über die Generationen hinweg weitergegeben.

Gottman (2015) konnte in seiner Studie an über 600 frischverheirateten Paaren zeigen, dass gute zwei Drittel aller Beziehungskonflikte über die Jahre nicht gelöst werden konnten. Dies liegt an den Kernverletzungen, die in die jeweiligen Konfliktthemen implizit eingewoben sind. Jede/Jeder versucht vom anderen/von der anderen genau das emotional zu bekommen, was er/sie in diesem Moment am wenigsten geben kann. Dies ist die Grundlage eines sich entwickelnden Machtkampfes, der das Bedrohungssystem aktiviert und die interaktionelle Dysregulation bis zu toxischen Beziehungsbrüchen in Form von gewalttätigen Verhaltensweisen vorantreibt.

Literatur

Bauer, J. (2011). Schmerzgrenze: Vom Ursprung Alltäglicher und Globaler Gewalt. Blessing, München.

Gottman, J. & Gottman, J., M. (2015). 10 Principles for Doing Effective Couples Therapie, Norton, New York.

Porges, S. (2011). The Polyvagal Theory: Neurophysiological Foundations of Emotions, Attachment, Communication, Self-Regulation. Norton, New York.

Siegel, D., J. (2020). The Developing Mind: How Relationships and the Brain Interact to Shape Who We Are. Guilford Press, New York.

Stosny, S. (1995). Treating Attachment Abuse: A Compassionate Approach. Springer, New York.

Autor



Dr. Heinrich Kraus

Dr. Heinrich Kraus ist Psychologe, forensischer Psychotherapeut und Trainer in opferorientierter Täterarbeit. Er war Gründungsmitglied des "Wiener Anti Gewalt Programms" und des europäischen Netzwerks zur Täterarbeit und hat Trainingsworkshops in der Republik Moldau, in Belarus, in Russland und in Schweden gehalten.



Interdisziplinäre Risikoprüfung an der Medizinischen Universität Wien während der Kampagne
„16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“

Gewalt...
darf weder geduldet
noch beschönigt
werden.
Nie, in keiner
Form!



— [social media icons]



Dokumentation von Verletzungen und Spurensicherung bei Opfern und Tätern

Opfer von häuslicher Gewalt ziehen selten nach dem ersten tätlichen Übergriff eine polizeiliche Anzeige in Erwägung. Aber es ist sehr wahrscheinlich, dass sie aufgrund ihrer Verletzungen medizinische Behandlung in Ambulanzen oder im niedergelassenen Bereich in Anspruch nehmen und dabei den realen Grund ihrer Beschwerden verschweigen. Umso wichtiger ist es das von ärztlicher und pflegerischer Seite aus vorgeschobene, nicht nachvollziehbare Verletzungsursachen hinterfragt werden und eine sorgfältige körperliche Untersuchung der Betroffenen sowie eine gerichtsverwertbare Verletzungsdokumentation samt Asservierung möglicher biologischer Spuren erfolgen. Damit wird die erlittene Gewalt sozusagen „sicher“ festgehalten bzw. archiviert, sodass bei späteren Gerichtsverfahren darauf zurückgegriffen werden kann.

Da diese Untersuchungen sowohl klinisch-kurativen als auch forensischen Anforderungen entsprechen müssen, ist eine sorgfältige Befundaufnahme unter Sicherung möglicher Fremdspuren am Körper/in den Körperöffnungen der Betroffenen sowie an deren Kleidung unerlässlich. Neben den medizinisch zu versorgenden Verletzungen sind oft die aus therapeutischer Sicht nicht relevanten Bagatellverletzungen (z.B. Kratzer am Hals, kleine Hämatome an der Innenseite der Oberarme) Indizien für erlittene Misshandlungen. Deshalb sind alle Auffälligkeiten am Körper detailliert und für Außenstehende nachvollziehbar zu beschreiben. Für die Beweisführung von Gewalttaten sind schriftliche, grafische und fotografische Dokumentationen aller sichtbaren Verletzungen ausschlaggebend. Diagnosen dürfen dabei nicht gestellt werden. Die Begriffe „Prellmarke“, „Schramme“ sowie „Blessur“ sollten vermieden werden. Diese Bezeichnungen lassen nämlich keine Schlüsse auf die Art der Verletzungen (Hautrötung, Schürfung, Hämatom, Schwellung) zu. In die Dokumentation darf keine Beurteilung darüber einfließen, ob das Verletzungsbild mit dem geschilderten Vorfall übereinstimmt, d.h. es soll keine Interpretation über die Entstehung der einzelnen Verletzungen vorgenommen werden.

Eine gerichtsverwertbare und den aktuellen Standards entsprechende Dokumentation von Verletzungen einschließlich der Spurensicherung kann unter Verwendung eines spezifischen Untersuchungsbogens rascher und präziser durchgeführt werden. Bei der systematischen Vorgehensweise kann nichts Wesentliches übersehen bzw. vergessen und gleichzeitig der Arbeitsaufwand

für die involvierten Gesundheitsfachkräfte reduziert werden. Deswegen wurde im Rahmen des Projektes MEDPOL (Medizin – Polizei) ein 4-seitiger Dokumentationsbogen von Expert*innen der Gerichtsmedizin, des Bundesministeriums für Inneres und des Bundeskriminalamtes erarbeitet. Bewusst ist der Verletzungsdokumentationsbogen so gestaltet, dass er partiell auch von nicht-medizinischen Berufsgruppen, wie den Mitarbeiter*innen der Opfererschutzeinrichtungen und der Polizei herangezogen werden kann. Er steht seit 2013 als Download zur Verfügung (<https://oeggm.com/service/gewaltopfer/Verletzungsdokumentationsbogen.pdf>)[1] und wird österreichweit in Schwerpunktkrankenhäusern und von niedergelassenen Ärzt*innen eingesetzt. Seit 2016 ist der Untersuchungsbogen im betriebs-eigenen Dokumentationssystem der Spitäler des Wiener Gesundheitsverbundes als Onlineformular abzurufen und auch als Arztbrief verwendbar. Er ist somit wichtiger Bestandteil der Krankengeschichte.

Anderes als bei ärztlichen Behandlungsfehlern sind Fehlleistungen bei der Untersuchung, Dokumentation und Spurensicherung nach Gewaltdelikten in der Regel nicht mit gravierenden gesundheitlichen Auswirkungen für die Opfer verbunden, wohl aber unter Umständen mit fatalen rechtlichen Folgen. Nachvollziehbare ärztliche Befundaufnahmen von Gewaltbetroffenen sind im Gerichtsverfahren wichtige Beweisgrundlagen, welche deren Aussagen untermauern. Bei fehlender oder spärlicher Verletzungsdokumentation werden die gewalttätigen Angeklagten häufig nicht verurteilt.

Ohne objektive und detaillierte Beschreibung der erlittenen Verletzungen (Lokalisation, Größe, Form, Farbe etc.) können deren Art, Grad sowie Entstehungsur-sachen nicht beurteilt werden. Zudem kann nicht sicher festgestellt werden, ob die zugefügten Verletzungen durch eigene oder durch fremde Hand beigebracht worden sind. Das Alter der Verletzungen, und damit die Kausalität zur Tathandlung, kann bei mangelhafter Dokumentation oft nur eingeschränkt bestätigt oder ausgeschlossen werden. Bei einer unzureichenden Beschreibung von spezifischen Wundmerkmalen wie den Wundwinkeln, Wundrändern, dem Wundgrund und der Wundumgebung ist die Aussage, ob stumpfe oder scharfe Gewalt eingewirkt hat, nicht möglich. Wenn bei vorliegenden Schnitt- oder Stichverletzungen in der ärztlichen Dokumentation Angaben über die Tiefe und Länge der Wunden fehlen, können im Nachhinein keine Rückschlüsse auf die Verletzungsform, die Intensität und die objektive Gefährlichkeit der tätlichen Angriffe getroffen werden. Ebenso kann durch die falsche Zuordnung einer Verletzungsform - z. B. Verwechslung von Schnitt- und Stichverletzungen - der eigentliche Ablauf der Tat nicht korrekt wiedergegeben werden.

Eine unvollständige oder inadäquate Erhebung relevanter Verletzungsbefunde beeinflusst die Nachweisbarkeit von Qualifikationsstatbeständen, des konkreten Tatvorsatzes und damit die Ermittlung eines tatangemessenen Strafmaßes.

Um Opfer wirksam vor weiteren gewalttätigen Übergriffen zu schützen, ist die Vernetzung mit Opferschutz- bzw. Beratungsstel-

Ich unterstütze **STOP**, weil ...
 ... ich Zivilcourage cool finde!
 Victoria Coeln, Künstlerin

STOP
 Stadtteile ohne Partnergewalt

Mach auch du mit!
 Melde dich bei:
 margareten@stop-partnergewalt.at

Interdisziplinäre Ringvorlesung an der Medizinischen Universität Wien während der Kampagne
 „16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“

Gewalt ...
 Wird in der Ringvorlesung
 Einer von fünf
 vom 29.11. – 14.12.2021
 ins Licht gerückt

eine von fünf

len unerlässlich. In Ordinationen oder Ambulanzen ausgelegtes Informationsmaterial (Flyer, Folder etc.) der regionalen Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen signalisiert indirekt ärztliche Gesprächsbereitschaft über dieses Tabuthema. Die Zustimmung der Gewaltopfer vorausgesetzt, sollte für diese ärztlicherseits der telefonische Erstkontakt zum Frauennotruf, einer Gewaltberatungsstelle, dem Frauenhaus etc. hergestellt und damit ein wichtiger Schritt zu Gewaltprävention gesetzt werden.

Mitarbeiter*innen in Gesundheitsberufen können Gewaltopfer nicht korrekt sach- und fachgerecht versorgen, wenn sie nicht ausreichend über Ausmaß, Folgen und Dynamik von Gewalt informiert und zu wenig für diese Problematik sensibilisiert sind. Oft besteht

kaum Kenntnis über die vielen Interventionsmöglichkeiten im Umgang mit Gewaltbetroffenen. In der sog. Online-Toolbox, die im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erstellt worden ist, wird darüber sehr umfassend und detailliert berichtet (<https://toolbox-opferschutz.at/>). Die Toolbox dient als Orientierungshilfe und beinhaltet u.a. eine Sammlung der notwendigen Tools, Kurztexte und Checklisten als Gedächtnisstützen (z. B. MEDPOL-Dokumentationsbogen), Gesetzestexte, Links zu weiterführender Literatur sowie aktuelle Veranstaltungshinweise.

[1] Projektleitung: Mag. Martina Stöffel-

bauer, .BK 1.4 Kriminalstrategie. Umsetzung: Mag. Rudolf Gross, .BK 6.1; Gerhard Rubenz, .BK 6.2; Andreas Schmidl, BMI II/1/a; Oberst Harald Stöckl, BMI II/2; CI Strohmaier Manfred, .BK 1.4 Kriminalstrategie; ORat Dr. Hans-Peter Stückler; .BK 1.4 Kriminalstrategie; Dr. Jochen Rausch, aä. Dienst; Konzeption: Ao.Univ.-Prof. in Dr.in med. Andrea Berzlanovich; Projektbegleitung: Österr. Gesellschaft für Gerichtsmedizin und Österr. Ärztekammer.

Autorin



Ao.Univ.-Prof. in Dr. in Andrea Berzlanovich

Ao.Univ.-Prof. in Dr. in Andrea Berzlanovich ist Gerichtsmedizinerin, sie ist für den Fachbereich „Forensische Gerontologie“ am Zentrum für Gerichtsmedizin Wien zuständig und ist zudem Kommissionsleiterin einer der sechs regionalen Expert*innenteams der Volksanwaltschaft. Unter ihrer Leitung findet bereits seit 2010 die interdisziplinäre Ringvorlesung „Eine von fünf“ an der Medizinischen Universität Wien statt, die sie gemeinsam mit dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser sowie seit 2015 auch in Kooperation der Volksanwaltschaft organisiert und Studierenden unterschiedlichster Fachrichtungen anbietet.



DOKUMENTATIONSBOGEN

Name der verletzten/geschädigten Person:
 Geburtsdatum:
 Anschrift:
 (Klebeetikett)

Stampiglie

Ort der Untersuchung:

Dokumentation/Untersuchung wird durchgeführt von: _____ Tel: _____

Datum: T__ / M__ / J__ Uhrzeit __: __

Zugewiesen von: _____

Im Beisein von: _____

Sprachliche Verständigung:

fließend gebrochen Übersetzung durch: _____ nicht möglich, weil: _____

Polizeiliche Anzeige bereits erfolgt, wo? _____ Geschäftszahl: _____

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Ich wurde über den Zweck der körperlichen Untersuchung, die Dokumentation von Verletzungsbefunden und Beschwerden sowie die Sicherstellung von Beweismitteln (einschließlich ev. Abnahme von Blut- und Harnproben) informiert und stimme zu.

Datum: T__ / M__ / J__

Unterschrift der zu untersuchenden Person
 bzw. der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters

Noch keine polizeiliche Anzeige erstattet

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Falls noch keine polizeiliche Anzeige erfolgt ist, werden alle gesicherten Beweise 1 Jahr aufgehoben und auf persönlichen Wunsch innerhalb dieser Frist ausgefolgt/entsorgt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Beweismittel ohne Untersuchung vernichtet. Mit der Weiterleitung aller Spurentäger und einer Kopie des Dokumentationsbogens bin ich einverstanden. Die Zustimmung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.

Datum: T__ / M__ / J__

Unterschrift der zu untersuchenden Person
 bzw. der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters

ANGABEN ZUM EREIGNIS

Datum des Ereignisses: T__ / M__ / J__ Uhrzeit: ca. von ____ bis ____

Örtlichkeit: Privatwohnung/-haus öffentliches Gebäude Straße/Parkplatz Fahrzeug: _____

Park, Wald, Wiese: _____ Sonstiges: _____

Adresse: _____

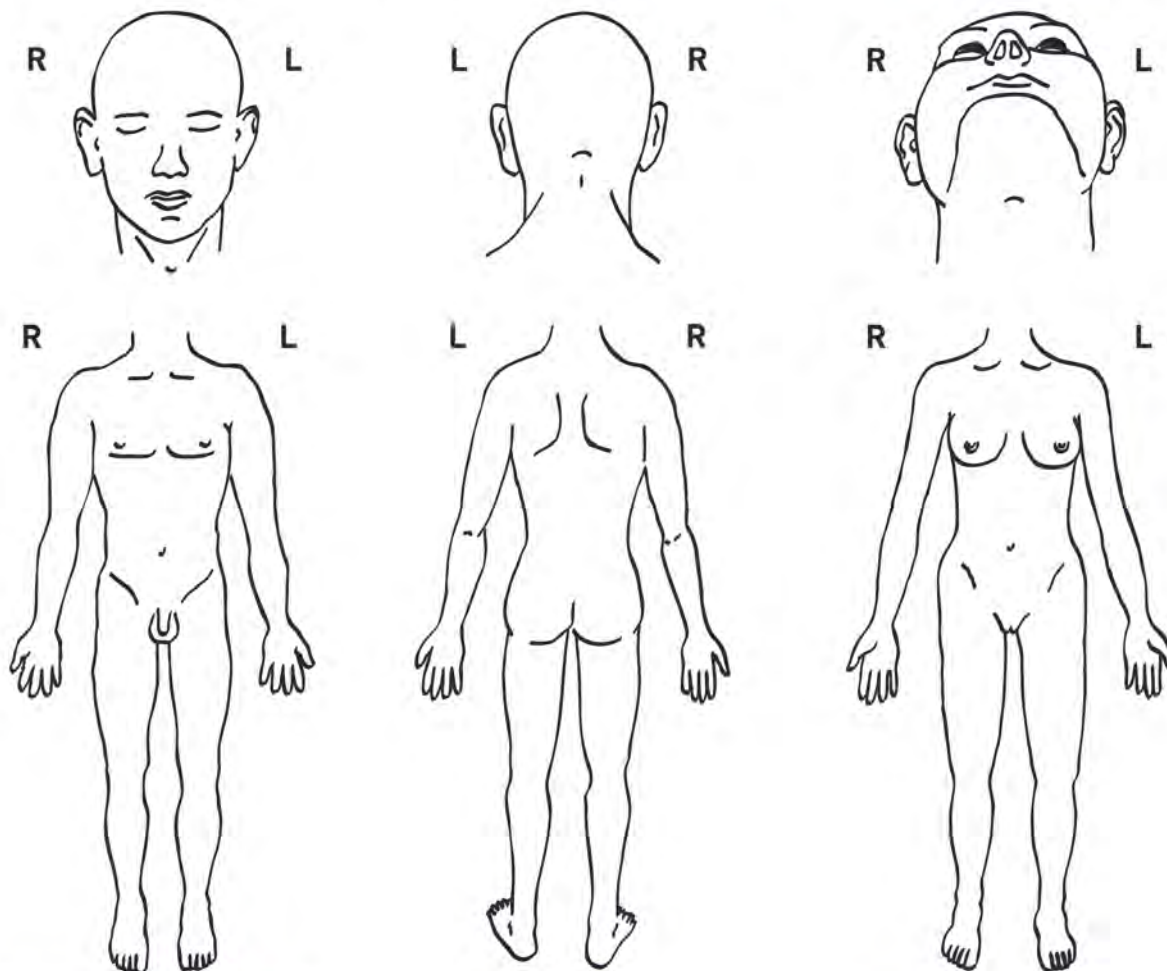
Darstellung des Sachverhaltes, Art der Gewaltanwendung/Gewalteinwirkung, subjektive Beschwerden:
 Möglichst genaue Beschreibung, keine Suggestivfragen stellen!

- Handelt es sich um einen **Wiederholungsfall**? K. A. Nein Ja
- Wurden **Tatmittel** (Werkzeug, Waffen) eingesetzt? K. A. Nein Ja, welche? _____
- Bei Schussverletzungen: Sicherung der Projektile und Exzidate!**
- Hat das Opfer **Widerstand geleistet**? K. A. Nein Ja, wie? _____
- Hat Opfer den/die Verursacher/in **gekratzt**? K. A. Nein Ja, wo? _____
- Unterseite der Fingernägel beider Hände mit je einem feuchten Wattetupfer abreiben und asservieren!**
- Ist die **Kleidung beschädigt**? K. A. Nein Ja, wie? _____
- Ist die **Kleidung verunreinigt**? (z.B.: durch Blut, Erde) K. A. Nein Ja, wie? _____
- Wurde die **Kleidung** nach der Tat **gewechselt**? K. A. Nein Ja, Verbleib? _____
- Kleidungsstücke einzeln in Papiersäcke verpacken!** Sichergestellt Nein Ja
- Fremdspuren** am Körper des Opfers (Haare, Gräser, Fasern)? Nein Ja, welche? _____
- Sichergestellt (in Papiersäckchen) Nein Ja

ANAMNESE UND VERLETZUNGSDOKUMENTATION

- Körpergröße/Gewicht:** _____ / _____ Rechtshänder/in Linkshänder/in
- Bewusstsein:** Klar Leicht beeinträchtigt Deutlich beeinträchtigt
- Orientierung:** Normal Desorientiert Zeitlich Örtlich Zur Person Situativ
- Verhalten, Stimmung** (z.B.: unauffällig, nervös, aggressiv, depressiv): _____
- Wurden vor, während oder nach dem Vorfall Alkohol, Drogen- bzw. Medikamente eingenommen?
 K. A. Nein ja, Art / Menge/ Zeitraum? _____
- Alkoholkonsum:** ja, Art / Menge/ Zeitraum? _____
- Medikamenteneinnahme:** ja, wann und welche? _____
- Drogeneinnahme:** ja, wann und welche? _____
- Könnten heimlich Drogen/Medikamente verabreicht worden sein? Unbekannt Nein Ja
- Bestehen Erinnerungslücken? Unbekannt Nein Ja

Verletzungen (Abschürfungen, Blutunterlaufungen, etc. – **Nur Befunde, keine Diagnosen!**) und **Auffälligkeiten** präzise beschreiben, in die Schemata einzeichnen und nach Möglichkeit fotografisch dokumentieren.



Fotodokumentation: ja nein

Fand eine **Gewalteinwirkung gegen den Hals statt?** Nein Ja, in welcher Form (z.B.: Würgen, Drosseln)? _____

Sichtbare Verletzungen am Hals: Nein Ja _____

Welche **Begleitsymptome/Beschwerden** waren/sind noch vorhanden?

Stauungszeichen (punktförmige Einblutungen in der Haut /Schleimhäuten des Gesichtes), wo konkret? _____

Schmerzen im Halsbereich Schluckbeschwerden Sehstörungen Schwindel
 Urin- und/oder Stuhlabgang Bewusstlosigkeit Sonstige: _____

Erkennbares Verletzungsmuster (z.B.: Doppelstriemen, Schuhsohlenabdruck) vorhanden?

Nein Ja, welches? _____

ZUSÄTZLICHE ERHEBUNG UND SPURENSICHERUNG BEI SEXUALDELIKTEN

Letzte Regelblutung: _____ / _____ / _____ Verhütungsmaßnahmen: _____

Gynäkologische Beschwerden: _____

Konsensueller Geschlechtsverkehr: Nein Ja, wann? _____

Mit wem? _____ Wie? _____ Mit Kondom? Nein Ja

Orale Penetration: Unklar Nein Versucht Ja

Vaginale Penetration: Unklar Nein Versucht Ja

Anale Penetration: Unklar Nein Versucht Ja

Andere sexuelle Handlungen: _____

Wurde ein Kondom verwendet: Unklar Nein Ja, Verbleib? _____

Ejakulation: Unklar Nein Ja, wohin? _____

Ejakulat auf Hautoberfläche mit feuchtem Wattetupfer abreiben! Sichergestellt Nein Ja

Tampon, Binde, Slipeinlage, etc. vorhanden: Nein Ja Sichergestellt Nein Ja

Ist eine Reinigung erfolgt? Ja, wie? (gewaschen, geduscht, gespült, ect.) _____ K. A. Nein

Falls nur abgewischt, womit? _____

Uriniert? Nein Ja

Sind möglicher Weise **fremde Speichelspuren auf Hautoberfläche** vorhanden (z.B.: nach erfolgtem Küssen, Saugen, Lecken, Beißen?) Unbekannt Nein Ja, wo? _____

Haut an angegebener Lokalisation mit feuchtem Wattetupfer abreiben! Sichergestellt Nein Ja

ORALE PENETRATION

Abstrich Oral (mit einem trockenen Wattetupfer) KEIN AUSSTRICH! Sichergestellt Nein Ja

VAGINALE PENETRATION

Strikte Einhaltung der Abstrichreihenfolge von außen nach innen, je ein Abstrich mit feuchtem Wattetupfer!

Forensische Spuren vor diagnostischen Proben abnehmen!

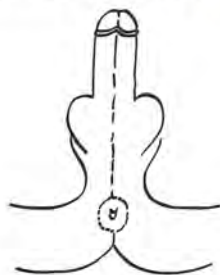
Abstrich große Schamlippen und Dammbereich Sichergestellt Nein Ja

Abstrich kleine Schamlippen und Scheideneingang Sichergestellt Nein Ja

Abstrich hinteres Scheidengewölbe Sichergestellt Nein Ja

Abstrich Zervikalkanal Sichergestellt Nein Ja

Verletzungen (Abschürfungen, Blutunterlaufungen, etc. – **Nur Befunde, keine Diagnosen!**) und **Auffälligkeiten** präzise beschreiben, in die Schemata einzeichnen und nach Möglichkeit fotografisch dokumentieren.



Fotodokumentation: ja nein

ANALE PENETRATION (je ein Abstrich)

Abstrich Anus (mit einem feuchten Wattetupfer abreiben!) Sichergestellt Nein Ja

Abstrich Rektum (mit einem feuchten Wattetupfer abreiben!) Sichergestellt Nein Ja

SICHERSTELLUNG WEITERER BEWEISMITTEL

Vergleichsmundhöhlenabstrich

MHA

Sichergestellt Nein Ja

Blut / Urin

9 ml EDTA -/NaF-/KF-Blut immer und 10-20 ml Urin nur bei Verdacht auf Drogen und/oder Medikamente asservieren.

EDTA -/NaF-/KF-Blut

Sichergestellt

Nein

Ja, Abnahmezeitpunkt: _____

Urin

Sichergestellt

Nein

Ja, Abnahmezeitpunkt: _____

Aktuelle Gefährdung (z.B. Wiederholung)

Unklar

Nein

Ja

Information über Opferschutz aushändigen!

Ende der Untersuchung: T___ / M___ / J___ **Uhrzeit** ___:___

Unterschrift des/der Untersuchers/Untersucherin _____

WEITERGABE DER BEWEISMITTEL

Sichergestellte Spuren samt Kopie des Dokumentationsbogens für Gerichtsmedizin

Übernommen von _____ am _____

Übergeben von _____ am _____

MHA für DNA-Analyse

Übernommen von _____ am _____

Übergeben von _____ am _____

Blut- und Urinproben für chemisch-toxikologische Untersuchungen

Übernommen von _____ am _____

Übergeben von _____ am _____

Asservate (Kleidung, Tatmittel, Projektile, Exzidate, etc.)

Übernommen von _____ am _____

Übergeben von _____ am _____

ANMERKUNGEN

Welchen Spielraum hat polizeiliches Handeln in der Täterarbeit?

Die Institution Polizei wird als erste bei einem Notruf gegen häusliche Gewalt tätig und hat demnach als erste Kontakt zum Opfer und Täter. Da die Privatsphäre gesetzlich geschützt ist, bedarf es Rechte, die ein Einschreiten legitimieren (Art. 18/3 BVG).

Als Folge langjähriger erlittener häuslicher Gewalt kommt es in einzelnen Fällen zu einer scheinbaren Solidarisierung der Betroffenen mit den Gewaltausübenden, was zur Negierung des vorgefallenen Gewaltereignisses

führen kann. Gelegentlich signalisieren Opfer auch, dass sie keine Einmischung seitens der Polizei wünschen. Bei der Intervention ist eine getrennte Befragung aller im Haushalt Angetroffenen erforderlich, wobei neben dem konkreten Vorfall, auch eine mögliche Misshandlungsgeschichte, eine Steigerung der Gewalt, die Gefährdung der Kinder etc. erhoben werden. Einerseits werden die Gewaltbetroffenen über Beratungsstellen, Frauenhäuser etc. in Kenntnis gesetzt, andererseits muss auch eine entsprechende

Information der Täter*innen erfolgen. Des Weiteren werden vor Ort Beweismittel gesichert, Verletzungen von Gewaltbetroffenen dokumentiert und gegebenenfalls ein Betretungsverbot nach § 38a SPG ausgesprochen.

38a/Abs.1 SPG

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind ermächtigt, einem Menschen, von dem auf Grund bestimmter Tatsachen, insbesondere wegen eines vorangegangenen gefährlichen Angriffs,



(C) Spitz-Foto

anzunehmen ist, dass er einen gefährlichen Angriff auf Leben, Gesundheit oder Freiheit begehen werde (Gefährder), das Betreten einer Wohnung, in der ein Gefährdeter wohnt, samt einem Bereich im Umkreis von hundert Metern zu untersagen (Betretungsverbot). Mit dem Betretungsverbot verbunden ist das Verbot der Annäherung an den Gefährdeten im Umkreis von hundert Meter (Annäherungsverbot).

Betretungsverbot

- Dauer: 14 Tage
- 48 Std. Frist zur Überprüfung durch Behörde über die Einhaltung
- Einstweilige Verfügung (muss bei Gericht eingebracht werden): Verlängerung auf max. 4 Wochen
- Besonders schutzwürdige Opfer nach §66a SPG (Opfer von Gewalt in Wohnung) – Einvernahme durch das gleiche Geschlecht
- Normverdeutlichung mit Täter nach §38b SPG

Möglichkeiten bei:

Opfer

- Betretungsverbot
- Annäherungsverbot
- Beratungseinrichtungen
- Unterstützungsangebote
- Opferrechte nach StPO

Täter*in

- Normverdeutlichung
- Präventive Rechtsaufklärung
- Täterarbeit
- (Haft)

38b Abs. 1 SPG

Die Sicherheitsbehörden sind ermächtigt, Menschen die einen ge-

fährlichen Angriff gegen die sex. Integrität und Selbstbestimmung einen gefährlichen Angriff unter Anwendung von Gewalt begangen haben und aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, diese Person werde in Zukunft gefährliche Angriffe nach SPG begehen mit Bescheid vorzuschreiben, dass sie zu einer bestimmten Zeit, bei einer bestimmten Dienststelle zu erscheinen haben, um dort nachweislich über rechtskonformes Verhalten belehrt zu werden.

Bei der Normverdeutlichung wird durch die Polizei eine präventive Rechtsaufklärung in Form einer Normverdeutlichung gem. §38b SPG durchgeführt.

Ziel der Präventiven Rechtsaufklärung ist es:

- Gefährder den Unrechtsgehalt seiner Handlung bewusst zu machen
- Durchführung einer Aufklärung über rechtskonformes Verhalten
- Umdenken einleiten
- Folgedaten zu verhindern

Dazu miteinbezogen werden:

- Erkenntnisse aus Opferkontaktgespräch
- Sacherhalt
- Gefährdungssituation
- Erkennbare Gewaltbereitschaft
- Bekannte ähnliche Fälle in jüngster Vergangenheit

Weiters:

- Freiwilligkeit (keine Zwangsbefugnis)
- Besteht keine Pflicht und liegt im Ermessen der Behörde (Ermessensentscheidung)
- Unterstützungsangebote / Anlaufstellen

- Über Rechtsebene aufklären
- Alternativen aufzeigen

Seit 1. September 2021 wurde die opferorientierte Täterarbeit eingeführt. Hierfür wurden Beratungsstellen für Gewaltprävention, z.B. Verein Neustart, installiert:

- Verpflichtendes Gespräch von 3x2 Std.
- Gefährder*in muss aktiv mitwirken
- Nicht (mehr) auf eigene Kosten
- Sozialarbeiterisches Beratungsgespräch nach §25/4 SPG (BMI ermächtigt, bewährte geeignete Einrichtungen für opferschutzorientierte Täterarbeit vertraglich damit zu beauftragen)

Die Person, gegen die ein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen wurde, ist verpflichtet, sich binnen fünf Tagen mit einer Beratungsstelle für Gewaltprävention in Verbindung zu setzen, um einen längstens binnen 14 Tagen nach Kontaktaufnahme stattfindenden Termin für eine Gewaltpräventionsberatung zu vereinbaren. Meldet sich die weggewiesene Person nicht bei der Beratungsstelle oder nimmt nicht aktiv an der Beratung teil, so ist dies an die Sicherheitsbehörde zu melden. Durch die Nichtkontaktaufnahme bzw. Nichtteilnahme verwirklicht der/die Betroffene eine Verwaltungsübertretung, die eine Bestrafung nach sich zieht.

Beratungsinhalte:

- Beruhigung und Bewältigung der akuten Stresssituation
- Sofortige Beendigung der Gewalthandlungen
- Erkenntnisgewinn, dass Gewalt kein Kavaliersdelikt ist
- Klärung, welche Anlässe zu

Gewalt und Aggression geführt haben

- Entwicklung neuer Formen, wie in Zukunft mit Konflikten gewaltfrei umgegangen werden kann
- Klärung der Situation am Arbeitsplatz und/oder Wohnsituation
- Weg aus der Gewaltspirale und Start eines Neuanfanges
- Lösungsorientierte Gestaltung des Umgangs mit Polizei und sonstigen Behörden
- Informationsweitergabe über die rechtlichen Folgen der Handlung (Betretungsverbot, Annäherungsverbot, Obsorge, Besuchsrecht, etc.)
- Kontakte zu weiteren Beratungseinrichtungen

In der Folge können nachhaltige Erfolge durch die Vermittlung an eine längerfristige Betreuung

erzielt werden. Die Arbeit mit Täter*innen im Sinne des Opferschutzgesetzes kann nur in Zusammenhang und Kooperation mit Frauen- und Opferschutzeinrichtungen, Gewaltschutzzentren, Männerberatung, Jugendwohlfahrt, Familienberatungsstellen und den Behörden erfolgen.

Autorin



AI Franziska Tkavc

AI Franziska Tkavc ist Kriminalbeamtin und stellvertretende Fachbereichsleiterin der Gruppe Kinderschutz im LKA Wien in der Kriminalprävention (Hotline 0800 216 346).

In der Gewaltprävention ist sie zuständig für Sicherheit im öffentlichen Raum, Sicherheit für Frauen. Sie ist auch als dipl. Deeskalations-, Eigensicherungs- und Selbstverteidigungstrainerin, Lebens- und Sozialberaterin sowie Supervisorin tätig.

Mag.^a Manuela Albl & Dr. Peter Kastner, Volksanwaltschaft, mit ihrem „Eine von fünf“-Karten-Statement



Interdisziplinäre Ringvorlesung an der Medizinischen Universität Wien während der Kampagne
„16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“

Gewalt ...

ist die letzte Zuflucht
des Unfähigen //

eine
von
fünf



Dr. Heinrich Kraus in der 4. Einheit der Ringvorlesung „Eine von fünf“ am 7.12.2021



Mag. (FH) Thomas Fröhlich, MA, in der 4. Einheit der Ringvorlesung „Eine von fünf“ am 7.12.2021



Wr. Lichtblicke von Mag.a Victoria Coeln in der Ringvorlesung „Eine von fünf“ am 29.11.2021





NO VIOLENCE

Gewalt ist kein Zufall

Können Beziehungsdramen überhaupt verhindert werden? Heike Lettner gibt in ihrem Buch: Wenn Menschen töten, steckt in jedem von uns ein Mörder? (2012) auf diese Frage folgende Antwort: „Manchmal wahrscheinlich schon, wenn man als Nachbar, Freundin, Arbeitskollege mehr hinschauen und seine Hilfe anbieten würde und sich mit der Erklärung ‚gegen eine Tür gelaufen zu sein‘ nicht abspeisen lässt. Manchmal jedoch passiert die Gewalt so sehr im Verborgenen, dass Außenstehende erst davon erfahren, wenn es zu spät ist“.

An die Volksanwaltschaft kann

sich nach unserer Bundesverfassung „jedermann“ wenden. Niemand, der einen Rat erbittet, eine Aussprache sucht oder einfach nicht mehr weiter weiß, wird ein Gespräch ausgeschlagen. Zuständig ist die Volksanwaltschaft, Missstände in der Verwaltung aufzugreifen und die Säumnis eines Gerichts oder einer Anklagebehörde abzustellen. Opfer wie (präsumtive) Täter wenden sich insoweit an sie.

Bei diesem ersten Kontakt geht es meist um die momentane Lebenssituation eines Menschen, um Ängste und Sorgen, um Fragen zum Verfahren, wann Ankla-

ge erhoben wird und wie lange es bis zu einer Entscheidung dauert. Sind einmal Urteile gesprochen, geht es um Rechtsmittel oder wie man zu einer Wiederaufnahme des Strafverfahrens gelangt. Selten steht bei diesen Gesprächen die Tat im Vordergrund. Details von einer Straftat zu wissen, ist auch gar nicht erforderlich; eher ist ein Hemmnis, einem Menschen offen und unvoreingenommen zu begegnen.

Von den Hintergründen einer Straftat erfährt man, wenn man sich Fragen einer adäquaten Behandlung und Betreuung der Straftäter im Vollzug zuwendet. Neben

Gerichtsentscheidungen kann die Volksanwaltschaft Gutachten und forensische Stellungnahmen anfordern, sei es zur Beurteilung von Beschwerden oder darüber hinaus. Ihr Inhalt gibt Einblick in das Innenleben eines Menschen, lässt erahnen, was jemand zu einer Straftat veranlasst hat. „Der Mensch steht im Spannungsfeld von Autonomie und Interdependenz“. Diese These vertritt Ruth Cohn, eine prominente Vertreterin der Humanistischen Psychologie. Immer wieder kommt mir ihr Satz beim Studium der Akten in den Sinn.

Oft wissen Täter von ihrer Behandlungsbedürftigkeit, jedenfalls aber von einer signifikanten (Charakter-)Schwäche. Sie schaffen es aber nicht aus eigener Kraft, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Stattdessen geraten sie in Situationen, die deliktsbegünstigend sind. Hinzu kommt in vielen Fällen Alkohol. Er lockert Hemmschwellen und setzt Triebe frei. Gelänge es uns, diese (kranken) Menschen vor ihrer Straftat zu erreichen, könnte viel Leid erspart bleiben.

„Wann immer ich Menschen betrachte“, meint der Münchner Universitätsprofessor Norbert Nedopil, der in Fachkreisen als Koryphäe gilt und auf dessen Expertise die Vollzugsverwaltung in Österreich in besonders schwierigen Fällen zurückgreift, „sehe ich bei allen Licht und Schatten. Der Unbescholtene ist nicht durchwegs nur gut. Umgekehrt verfügt auch derjenige, der Schlimmes getan hat, über gute Eigenschaften“.

Die meisten Gewalttäter, so Nedopil in seiner jüngsten Veröffentlichung zum Thema Gewalt, handeln keineswegs in einem unbeherrschbaren Zustand blin-

der Wut, sondern könnten sich durchaus kontrollieren. Um dies festzumachen, stelle er den Probanden häufig die Frage, was passiert wäre, wenn ihnen während der Tat ein Polizist auf die Schulter geklopft und sie gefragt hätte, was sie da tun. Die meisten antworteten: Dann hätte ich wohl aufgehört. Nedopil sieht hierin die Bestätigung, dass der Täter durchaus in der Lage gewesen wäre, abzulassen. Richtig ist aber auch, so Nedopil, dass „die Zäsur von außen kommen muss. Da reiche manchmal ein Geräusch. Wenn Gewalt einmal entfesselt ist, lässt sie sich nur mehr schwer von innen heraus bändigen“.

Für das, was Täter angerichtet haben, müssen sie sich verantworten. Sie werden vor Gericht gestellt. Damit löst der Staat seinen Strafanspruch ein. Kraft Richterspruchs wird ihnen eine Geld- oder Freiheitsstrafe auferlegt. Viele haben Haftstrafen zu verbüßen. Manche werden (auch) vorbeugend angehalten, einige lebenslang. Aber sind wir damit jedweder Verantwortung enthoben? Reicht es, den Täter hinter Gittern zu wissen, weggesperrt und sicher verwahrt, mit der Erwartung, man werde ihn dort therapieren oder zumindest soweit bessern, dass er nicht rückfällig wird?

In ihrer jüngsten Studie zu Tötungsdelikten an und Gewalt gegen Frauen

hat die Gewaltforscherin Birgitt Haller vom Institut für Konfliktforschung im Zeitraum Anfang 2010 bis Ende 2020 insgesamt 777 Fälle untersucht. Sie erhob dabei, dass lediglich in 2,3 Prozent der Fälle Opfer und Täter in keiner Beziehung standen. Fast alle getöteten Frauen haben somit ihren Mörder gekannt.

Gewalt gegen Frauen entlädt sich oft im häuslichen Bereich. Ihre Anzeichen bleiben Nachbarn, Freunden, Angehörigen selten verschlossen. Welche Verantwortung haben wir, wenn es um das Abwenden von Gewalt geht? Wir sollten in den Ausführungen von Professor Nedopil auch einen Aufruf zu mehr Zivilcourage sehen.



VOLKSANWALTSCHAFT

Autor



Dr. Peter Kastner

Dr. Peter Kastner ist stv. Geschäftsbereichsleiter in der Volksanwaltschaft, ab Inkrafttreten des OPCAT-Mandats (2012) schwerpunktmäßig im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzugs tätig. Er hält Sprechstage in den Justizanstalten und forensischen Abteilungen von psychiatrischen Kliniken und begleitet fallweise die Experten bei ihren Besuchen als Nationaler Präventionsmechanismus (NPM).

Wege zurück

Werden Männer, die Gewalt gegen Frauen und Kinder ausübten, durch ein Gericht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, durchlaufen sie einen Prozess, an dessen Ende über kurz oder lang die Entlassung steht.

Der „Weg zurück“ ist wichtig. Wie dieser Weg aussieht, entscheidet darüber, zu welchen Menschen das Gefängnis die Strafgefangenen gemacht hat.



Ziel der Inhaftierung soll nach dem Strafvollzugsgesetz sein, die „Verurteilten zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstellung zu verhelfen und sie abzuhalten, schädlichen Neigungen nachzugehen.“ Im Vordergrund stehen der Schutz der Gesellschaft und die Resozialisierung, also die Wiedereingliederung. Einerseits bedeutet eine Haftstrafe also Abschließung von der Außenwelt, andererseits wird diese aus Gründen der Resozialisierung durchbrochen.

Im Gefängnis herrscht ein strenges Regime. Es gibt eine detaillierte Hausordnung, die das Leben in einer Justizanstalt genau regelt.

Für die Strafgefangenen gilt eine Arbeitspflicht, wobei die Vollzugsverwaltung bedauerlicherweise nicht allen Insassen Arbeitsplätze zur Verfügung stellen kann. Die Arbeitsmöglichkeiten sind unterschiedlich: Die Insassen sind in anstaltseigenen Betrieben (meist Schlosser- oder Tischlerbetriebe) oder für die Anstalt (z.B. in der Küche) tätig. Der Strafgefangene kann die Arbeit auch außerhalb der Anstalt für ein Unternehmen erbringen (Freigang). Er darf die Justizanstalt dann für die Dauer der Arbeit täglich verlassen.

Wichtig vor allem für die Zeit nach der Haft ist, während der Freiheitsstrafe den Kontakt nach außen aufrechtzuerhalten. Die Inhaftierten können Briefe schreiben, telefonieren und Besuche empfangen. Zu unaufschiebbaren Terminen – etwa für ein Begräbnis – kann eine Ausführung durch Justizwachbedienstete erfolgen oder, unter bestimmten Umständen und sofern es die Sicherheitslage zulässt, die Freiheitsstrafe auch für einige Tage unterbrochen wer-

den. Briefe von Insassen an nicht amtliche Stellen werden von der Justizverwaltung überwacht. Mindestens einmal pro Woche finden Besuche, abhängig von der Sicherheitsstufe, statt: Sicherheitsbesuche, bei denen der Besuchsraum mit raumhohen Glaswänden geteilt ist und die Kommunikation über eine Telefonanlage geführt wird; oder Tischbesuche, bei denen der Besuch und der Strafgefangene an einem Tisch sitzen. Wenn es geeignete Räumlichkeiten in der Justizanstalt gibt, können einmal im Quartal Familienbesuche in Langzeitbesuchsräumen beantragt werden. Diese Besuche sind unbewacht und dauern mehrere Stunden.

Insassen, deren Angehörige nicht in die Justizanstalt kommen können, wird Internettelefonie angeboten. Normales Telefonieren ist während der Freizeit möglich. Die Wertkarten dazu können im Anstaltssupermarkt gekauft werden.

Die größte Freiheit während der Verbüßung einer Haftstrafe bietet der 2010 eingeführte elektronisch überwachte Hausarrest, die „Fußfessel“. Die überwachte Person muss sich grundsätzlich zuhause aufhalten und muss einer Beschäftigung nachgehen. Die Wohnung darf nur ausnahmsweise, etwa zum Arbeiten, verlassen werden. Die An- und Abwesenheitszeiten in der Unterkunft werden durch einen Funksender, der am Fußknöchel getragen wird, überwacht. Diese Durchbrechung der Abschließung von der Außenwelt ist aber an weitere Voraussetzungen geknüpft, wie einen Strafrest von weniger als zwölf Monaten.

Etwa drei bis zwölf Monate vor der Entlassung wird der Strafgefangene durch Vollzugslockerungen intensiver auf das Leben in Freiheit

vorbereitet. So können die Hafträume tagsüber unverschlossen sein oder es wird bei Arbeiten außerhalb der Anstalt auf eine Bewachung verzichtet. Die Anstalt kann für Berufsaus- oder -fortbildungen verlassen werden und es gibt Ausgangsmöglichkeiten für die Arbeitsplatz- und Wohnungssuche.

Der gelockerte Strafvollzug wird entweder in eigenen Abteilungen in der Justizanstalt oder außerhalb der Anstalt in sogenannten „Freigängerhäusern“ durchgeführt. Es werden mit dem Strafgefangenen vorab genaue Regelungen, etwa über die Abwesenheitszeiten, vereinbart. Bei ihrer Rückkehr wird ein Alkoholtest gemacht. Bei Verstößen gegen die Vereinbarungen werden die Lockerungen wieder entzogen.

Wann der Entlassungsvollzug für einen Insassen beginnt, hängt vom geplanten Entlassungsdatum ab. Grundsätzlich kann ein Strafgefangener nach Verbüßung der Hälfte der verhängten Freiheitsstrafe bereits vorzeitig entlassen werden. Der Insasse muss den Antrag auf bedingte Entlassung selbst stellen. Die Entscheidung darüber trifft das Gericht.

Ob die Resozialisierungsmaßnahmen ihren Zweck erfüllen, zeigt die Wiederverurteilungsstatistik. Zur Berechnung werden dabei alle Personen erfasst, die in einem Jahr rechtskräftig zu einer Geldstrafe oder bedingten Freiheitsstrafe verurteilt wurden sowie all jene, die aus unbedingten Freiheitsstrafen oder vorbeugenden Maßnahmen entlassen wurden. Auf diese Weise werden alle potentiellen Rückfalltäter berücksichtigt. Sie werden über vier Jahre auf neuerliche Verurteilungen beobachtet.

32,7 % der im Jahr 2015 erfassten Personen wurden rückfällig, was den Werten der letzten Jahre entspricht. Etwa 2/3 der Insassen werden in diesem Zeitraum nicht wieder verurteilt.

Auch wenn diese Zahlen verbesserungswürdig sind, zeigen sie, dass eine Wiedereingliederung von Straftätern in das gesellschaftliche Leben außerhalb des Gefängnisses möglich ist. Insbesondere Bildung und Arbeit können dazu beitragen, den eigenen Platz in der Gemeinschaft wiederzufinden.

Autorin



Mag.ª Manuela Albl

Mag.ª Manuela Albl ist Juristin und seit Februar 2010 in der Volksanwaltschaft beschäftigt. Als Referentin im Geschäftsbereich von Volksanwalt Werner Amon, MBA ist sie schwerpunktmäßig im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzugs tätig. Sie trat bereits mehrfach als Vortragende bei der Ringvorlesung „Eine von fünf – Gewalt im sozialen Nahraum“ auf.

„Eine von fünf“-Karten-Statement von Mag. Romeo Bissuti, Gesundheitszentrum MEN

Interdisziplinäre Ringvorlesung an der Medizinischen Universität Wien während der Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“

Gewalt ...

...geht uns alle etwas an. Also müssen wir auch alle mithelfen Gewalt zu beenden. Männerberatung und die Präventionsarbeit mit Männern zu ermöglichen ist mein täglicher Beitrag dazu.



Gewalt ...
ist kein importiertes Problem – sie ist da, „nebenan“ und nicht versteckt!

Gewalt ...
hat System – ist nie Zufall, ist nie ein „Ausrutscher“!

Gewalt ...
Gewalt*Macht*Leid

Gewalt ...
ist die schlechteste Visitenkarte männlichen Handelns

Gewalt ...
ist G i f t !!!

Gewalt ...
„Es geht nicht darum, dass Frauen die Macht aus den Händen der Männer nehmen, das würde die Welt nicht ändern.
Es geht darum, das Konzept von Macht zu zerstören.“
(Simone de Beauvoir)

Gewalt ...
-man(n) kann etwas verändern!
-man(n) muss etwas verändern!

Aggression	Achtsamkeit
Bedrohung	Berührung
Chaos	Cooperation
...	...
Zorn	Zusammenhalt

Gewalt ... Statistik:
2014 19 ermordete Frauen
2015 17 ermordete Frauen
2016 28 ermordete Frauen
2017 36 ermordete Frauen
2018 41 ermordete Frauen
2019 39 ermordete Frauen
2020 31 ermordete Frauen
2021 11+7 ermordete Frauen-
man(n) muss es stoppen!

Gewalt ...
ist Gewalt und kein Beziehungsdrama!

Gewalt ...
ist keine WERThaltung!!!

Gewalt ...
ist kein importiertes Problem – sie ist da, „nebenan“ und nicht versteckt!

„Eine von fünf“-Karten-Statement von Mag.a Sandra Gaupmann und ihren Kolleginnen aus der JA Stein



Kinder/Jugendliche als (Mit-)Betroffene von häuslicher Gewalt
Interdisziplinäre Ringvorlesung an der Medizinischen Universität Wien während der Kampagne
„18 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“

Gewalt ...
braucht
multiprofessionelle
Betreuung

Verein Limes – Arbeit mit männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sexuell grenzverletzendem Verhalten

Deliktverhalten, wie sexuelle oder körperliche Gewalt, passieren nicht einfach. Diese Verhaltensweisen überkommen jemanden nicht und es brechen keine sexuellen oder aggressiven Triebregungen durch. Wir sprechen von Handlungsweisen, die vor dem Hintergrund individueller Lebensskripten verstanden werden. Für die Klienten stellen diese Handlungen Lösungen für ihre Konflikte oder Bedürfnislagen dar. Deshalb müssen Klienten zu ihrer Behandlung motiviert werden. Sie müssen das Gefühl spüren, ein besseres, selbstbestimmteres und kontrolliertes Leben führen zu

können.

Grundlegende Parameter wie Nähe, Sexualität, Schutz und die Fertigkeiten, Gefühle zu regulieren, Bedürfnisse zu äußern und Beziehungen zu gestalten, werden in der Kindheit geprägt. Die therapeutische Arbeit mit biographischen Konflikten und Traumatisierungen kann die konstruktive Auseinandersetzung mit Verleugnungs- und Dissoziationsmustern, die Lösungsversuche in der Kindheit waren, fördern. Hiermit wird es den Tätern möglich, besser für sich selbst zu sorgen, Empathie zu entwickeln und Beziehun-

gen näher, gleichberechtigter und zufriedenstellender gestalten zu können.

„Minderjährige Täter brauchen Hilfe um ihrer selbst willen. Denn es geht um ihr eigenes Recht auf eine gesunde psychosexuelle Entwicklung. Sie sollen die Chance haben, die ihrem schädlichen Verhalten zu Grunde liegenden Krisen und Probleme bewältigen zu können um zukünftig in der Lage zu sein, ihre Bedürfnisse so zu befriedigen, dass sie ein Leben in respekt- und achtungsvollem Miteinander führen können und sich und anderen keinen Schaden zu-

„Eine von fünf“-Karten-Statement von Michael Geiger, Verein LIMES

Interdisziplinäre Ringvorlesung an der Medizinischen Universität Wien während der Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“

Gewalt ...

**IST KEINE
LÖSUNG**



Gegenüberstellung von traditioneller Therapie und Täter*innenarbeit (vgl. David 2005)

Traditionelle Therapie	Täter*innenarbeit
Klient*in verfügt über ein Problembewusstsein	Täter*in verleugnet ihre Tat, Andere seien schuld, verursachen ihre Probleme
Therapeut*in fungiert als Erwachsenen-ICH-Modell	Therapeut*in fungiert als Erwachsenen-ICH und als Eltern-ICH-Modell
Klient*in ist selbst motiviert und kommt freiwillig	Klient*in kommt auf äußeren Druck, weil sie muss oder sollte
Klient*in leidet unter Symptomen/Folgen ihres Verhaltens	Klient*in leidet unter Konsequenzen, die Andere setzen
Klient*in benennt selbst Arbeitsziele	Arbeitsziele und Inhalte gibt größtenteils die Therapeut*in vor
Therapeut*in hat absolute Schweigepflicht	Schweigepflicht der Therapeut*in und klar vereinbarte, selektive Weitergabe von Information
Klient*in achtet selbst auf eigene Grenzen und auf die Grenzen Anderer	Therapeut*in setzt Bedingungen und Grenzen
Klient*in ist alleinige Quelle von Informationen über ihr Verhalten und ihr Leben	Keine Arbeit ohne Einsicht in Akten, Urteile und Gutachten

fügen.“ (Meyer-Deters 2008: 5)

Dementsprechend ist es wichtig, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sehen und zu verstehen, ohne mit deren Tat(en) einverstanden zu sein. Es ist unumgänglich sich die Tat(en) genau anzusehen, zu analysieren und die Biographie der Täter im Detail zu betrachten, um die Täter bedarfsgerecht und nachhaltig behandeln zu können.

In der deliktorientierten Arbeit bedienen wir – als Verein Limes – uns einem systemisch-kognitiv-verhaltensorientierten Ansatz. Der Zwangskontext, der meist durch das Gericht hergestellt wird, hilft dabei, konfrontativ zu arbeiten. Dies soll es dem Täter ermöglichen Verantwortung für sein eigenes delinquentes Verhalten zu übernehmen. Unserer Erfahrung nach hilft das enge therapeutische Setting dabei, Baga-

tellisierungen und Verleugnungen deutlich zu reduzieren. Das Delikt wird in den Fokus gerückt und ist Teil jeder Therapieeinheit. Es wird genau untersucht und analysiert, wie sich die Tat ereignet hat und welche Empfindungen, Gefühle und Gedanken der Täter bei der Durchführung hatte. Vorrausgehende, begleitende und nachfolgende Faktoren der Tat werden herausgearbeitet und tatbegleitende Phantasien analysiert und bearbeitet.

Deliktorientierte Ziele der Behandlung:

- Schilderung des Delikts und bewusste Auseinandersetzung mit dem Deliktszenario
- Übernahme der Verantwortung für das delinquente Verhalten
- Förderung der Auseinandersetzung mit deliktbegleitenden Faktoren

- Gegenkonditionierung von illegalen sexuellen Phantasien
- Ablegen von Verleugungsstrategien, Bagatellisierung und kognitiver Verzerrung

Behandlungsablauf:

- Adäquate Konfliktbewältigungsstrategien erarbeiten, die die spezifischen delinquenten Bewältigungsstrategien ablösen
- Übernahme von Opferempathie
- Entwicklung von Reflexionsvermögen – Folgen der Tat für sich und das Opfer
- Bewusste Auseinandersetzung mit dem Deliktzyklus
- Impulskontrolltraining und alternative Bewältigungsstrategien
- Einordnen der Tat ins eigene Leben
- Einschätzung und Umgang mit Risikosituationen und Risiko-

faktoren

Täterarbeit ist Opferschutzarbeit! Wenn Täter es lernen, mit sich im Kontakt sein zu dürfen und die eigenen Grenzen, Bedürfnisse, Wünsche, Ängste, Unzulänglichkeiten zu sehen und zu akzeptieren, fällt es ihnen auch leichter, Empathie zu leben und die Grenzen Anderer wahrzunehmen, sie zu respektieren und einzuhalten.

Literatur

Meyer-Deters, W. (2008): Hilfe statt Repression.

David, K.-P. (2005): Rollenspiel 4. Handreichung zum DGGKV-Projekt „Missbrauch in Institutionen“.

Autor



Michael Geiger

Michael Geiger ist Obmann des Verein Limes in Wien, der sich auf Jugendliche und junge Erwachsene mit sexuell grenzverletzendem Verhalten spezialisiert. Er ist Systemischer Psychotherapeut, zertifizierter ASAT® und ASAT®Jugend Trainer, ZKPF-Experte und hat neben Betriebswirtschaft auch Sportwissenschaften mit Fokus auf Prävention und Rekreation in Wien studiert.

„Eine von fünf“-Karten-Statement von Nikolaus Tsekas, NEUSTART Wien

Interdisziplinäre Ringvorlesung an der Medizinischen Universität Wien während der Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“

Gewalt... IST
NICHT ZU TOLERIEREN
 PRÄVENTION,
 OPFERHILFE UND
 TÄTERARBEIT
 SIND NOTWENDIG!



Ich unterstütze **STOP**, weil ...

**Gewalt gegen Frauen ein Männerproblem ist.
Selbst nicht gewalttätig zu sein,
enthebt uns nicht der Verantwortung.**

Günter Schwaiger, Regisseur und Produzent

STOP
Stadtteile ohne Partnergewalt

Mach auch du mit!

Melde dich bei:
margareten@stop-partnergewalt.at

Foto: Julia Mitzelbauer

Unterstützt von:



V.i.S.d.P.: Prof. Dr. S. Skövesand, NW, Alexanderstr. 1, 20099 HH

Opferschutz durch Resozialisierungsmaßnahmen im Strafvollzug – Täterarbeit

Die Behandlung von Gewalttätern steht oftmals nicht im vordersten Fokus des Opferschutzes. Um Opfer vor (zukünftigen) Gewalttaten zu schützen, ist es allerdings unumgänglich sich auch Tätern und deren Behandlung zu widmen. Dies soll keine „Belohnung“ der Gewaltausübenden sein, sondern dient dazu, weitere Gewalttaten zu vermeiden. Wenn wir uns vorstellen, dass Täter nach deren Verurteilung nicht mehr entlassen werden, bräuchte jede Stadt zumindest ein Gefängnis und wenn Täter unbehandelt in Freiheit entlassen werden würden, würden sie sich allein durch die Inhaftierung in ihrem Tun wohl kaum ändern. Die Haft allein schreckt in den seltensten Fällen vor weiteren Straftaten

ab, so wird - auch wenn Menschen nicht mit Tieren verglichen werden sollten - beispielsweise ein bissiger Hund, der für Monate in einen Zwinger eingesperrt wird, auch nicht ungefährlicher.

Wenn Gewalttäter verurteilt werden, werden im Strafvollzug Resozialisierungsmaßnahmen getroffen, um die Betroffenen vor zukünftigen Gewalttaten zu schützen. Dabei wird auf Risikoeinschätzung, Prognose und Behandlung gesetzt.

Die Risikoeinschätzung beschäftigt sich vorrangig mit der Frage

„Wer wird wann, unter welchen Umständen, mit welchem Delikt

rückfällig und wie können wir es verhindern?“.

Dazu bedienen wir uns unterschiedlicher Prognosemethoden (intuitiv, statistisch und klinisch dynamisch) und individueller Hypothesen, Erfahrungen, Identifizierung von Risikofaktoren und übertragen empirische Erkenntnisse auf den jeweiligen Einzelfall. Die zu berücksichtigende Faktoren sind das Ausgangsdelikt, das soziale Umfeld und die prä- und postdeliktische Persönlichkeit (wie war der Täter vor der Tat und wie wird er sich vermutlich zukünftig verhalten).

Wie läuft eine Prognosebegutachtung in Haft ab?



1. Aktenstudium (Gutachten, Urteil, etc.) und Untersuchung (Anamnese, Diagnostik, Prognoseinstrumente: bspw. PCL-R, HCR-20, VRAG, VRS)
2. Beurteilung der relevanten Einfluss- bzw. Risikofaktoren bezüglich der Tat, Störung und Verlauf, Erfassung der Basisrate
3. Einschätzung, Behandlungs- und Therapieempfehlung

Prognoseinstrumente bzw. diagnostische Testverfahren zeigen die Gefährlichkeit eines Täters bzw. die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls in ein Gewaltdelikt auf, zudem werden die Risikofaktoren zur weiteren Begehung einer Gewalttat dargestellt. Diese Risikofaktoren werden unterschieden in

- statische (unveränderbare): Beginn der Gewalttätigkeit/ Straffälligkeit, Drogen- oder Alkoholeinfluss, Vordelikte, Herkunftsmilieu, etc.
- und dynamische (veränderbare): Persönlichkeit, gewaltförderndes Umfeld, Einstellung/ Wahrnehmung/Verhalten bzgl. Arbeit, Erziehung, zwischenmenschlicher Beziehungen, Therapiebereitschaft und weiteres.

Die Basisrate ist ein Näherungswert für die Rückfälligkeit. Je „geringfügiger“ das Delikt, desto höher die Rückfallwahrscheinlichkeit, sie liegt beispielsweise bei Körperverletzung bei ca. 30% und bei Mord und Totschlag bei ca. 0-6% (nach Reinhard Haller).

Die heutige Prognoseforschung bezieht sich weniger auf die ursprüngliche „Gefährlichkeit“ eines Täters, sondern vorrangig auf eine Risikoeinschätzung bzw. ein Risikomanagement und (Re)Sozialisierungsmaßnahmen. Einfach

gesagt: was muss getan werden, welche Bedingungen/Voraussetzungen braucht es, damit der Täter nicht mehr rückfällig wird und welche Strategien müssen erlernt/erworben werden?

Wenn ein Täter beispielsweise unter Alkoholeinfluss Gewalt gegen seine Frau und Kinder ausübt, ist es nachvollziehbar, dass er eine Suchttherapie benötigt. Dennoch müssen auch weitere Aspekte in Betracht gezogen und weitere Behandlungsziele erarbeitet werden. Diese könnten sein: Einsicht schaffen, Impulsivität/Aggression abbauen, Einstellungen gegenüber Frauen/Kinder verändern, Rollenbilder überprüfen, soziales Umfeld (Freunde, Familie, Freizeit, Arbeit) beleuchten, Verantwortungsübernahme schaffen, arbeiten am Selbstwert, der Empathiefähigkeit und weiteres.

Folgende Behandlungs- und Resozialisierungsmaßnahmen bzgl. Gewalttaten werden im österreichischen Strafvollzug angeboten:

- Psychologische Interventionen bzw. klinisches Case-Management: Antiaggressionstraining, klinisch-psychologische Behandlung, diverse Gruppenangebote (Therapievorbereitung-, Gewalt-, Sexualstraftätergruppen, Soziales Kompetenztraining, Umgang mit Frauen, Empathie- bzw. Werthaltungsgruppen, etc.)
- Psychiatrische Behandlung (Psychopharmaka)
- Psychotherapie (Einzel- und Gruppentherapie)
- Ergotherapie

- (Sozial)Pädagogik
- Psychiatrische Pflege
- Seelsorge
- Soziale Arbeit
- Individuelle Behandlungsmaßnahmen

Abschließend ist festzuhalten, dass ein Verhalten eines Täters allein nicht verändert werden kann, sondern es müssen zuvor die dahinterliegenden Bedürfnisse erkannt werden. Jeder Täter muss individuell analysiert, ein persönlicher Behandlungsplan und ein Resozialisierungsmanagement erstellt werden und erst dann ist die Wahrscheinlichkeit einer Verminderung der Rückfallwahrscheinlichkeit in ein neuerliches Gewaltdelikt in einem meist hohen Ausmaß gegeben.

Autorin

HR Mag.^a Sandra Gaupmann

HR Mag.^a Sandra Gaupmann ist Klinische -, Gesundheits- und Arbeitspsychologin. Sie arbeitet seit 2002 im österreichischen Strafvollzug und behandelt seit 2012 im Maßnahmenvollzug der Justizanstalt Stein psychisch kranke Rechtsbrecher. Zudem ist sie Lehrbeauftragte der Strafvollzugsakademie und Personalvertreterin.



NEUSTART

Gewaltpräventionsberatung bei NEUSTART

Eine langjährige kriminalpolitische Forderung wurde 2021 umgesetzt und eine gesetzlich vorgeschriebene Beratung zur Gewaltprävention als Lückenschluss im Sinne des Opferschutzes vom Bundesministerium für Inneres beschlossen. Seit 1. September 2021 müssen sich Personen, gegen die von der Polizei ein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen wurde, verpflichtend beraten lassen. In fünf Bundesländern – Wien, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark und Oberösterreich – bietet der Verein NEUSTART, der seit mehr als sechs Jahrzehnten in der Straffälligenhilfe tätig ist, diese verpflichtende Gewaltpräventionsberatung im Auftrag des Innenministeriums an. In den ersten 4 Monaten wurden alleine in Wien mehr als 1.200 Personen zugewiesen.

In der Gewaltpräventionsberatung von NEUSTART arbeiten ausschließlich bestens ausgebildete Sozialarbeiter*innen oder Personen mit einer vergleichbaren universitären Ausbildung. Ziel der Beratung ist die Deeskalation in einer

hoch brisanten Situation. Oberste Priorität ist die Gewalt zu stoppen und Opfer, überwiegend sind das Frauen und Kinder, zu schützen, denn Täterarbeit ist Opferschutz.

Schon seit über zwei Jahrzehnten übernimmt die Polizei eine besonders wichtige Rolle bei häuslicher Gewalt ein. Die bisherige Erfahrung hat allerdings gezeigt, dass dieses massive Einschreiten ohne weitere Auseinandersetzung, nicht bei allen Personen eine Verhaltensveränderung in Gang setzt. Wird bei einem Streit, einer Drohung oder bei Ausübung von körperlicher Gewalt die Polizei alarmiert, kann diese ein Betretungs- und Annäherungsverbot aussprechen. Die weggewiesene Person – 90 Prozent davon sind Männer – hat dann fünf Tage Zeit, sich mit einer Beratungsstelle für Gewaltprävention in Verbindung zu setzen und einen Termin für ein Beratungsgespräch zu vereinbaren.

Positiv überrascht hat uns, dass sich die Mehrheit während dieser

kurzen Frist gemeldet, denn der verpflichtende erste Kontakt kurz nach dem Vorfall erweist sich als wichtig und notwendig. In diesem sogenannten „window of opportunity“ kann die Gewaltpräventionsberatung die Bearbeitung der Gewaltproblematik gut beginnen und die Chancen sind hoch, an einer nachhaltigen Verhaltensveränderung zu arbeiten und damit in Zukunft Konflikte gewaltfrei zu lösen.

In den Beratungen werden zunächst die unmittelbaren Auswirkungen der Tat thematisiert. In einer intensiven Auseinandersetzung arbeiten wir an der Motivation, das gewalttätige Verhalten zu verändern. In sechs Stunden Beratung können viele Themen Platz finden, Hauptaugenmerk liegt auf der Beendigung der Gewalt und den Ausspruch eines klaren Gewalt-Stopp, ganz egal welche Form von Gewalt (körperliche, psychische, sexuelle, ...Gewalt) ausgeübt wird. In der Auseinandersetzung erscheint als erster Schritt eine gute Analyse, welche

Anlässe zu Gewalt führen, wichtig, um einen Ausweg aus dem Gewaltkreislauf zu finden und einen Neuanfang zu starten. Um in dieser Stresssituation zu beruhigen hilft eine Krisenintervention zur Absicherung des Lebensbedarfs, denn ein fehlender Wohnplatz und ein möglicher Mangel an Ressourcen können zu einer unbeabsichtigten Eskalation führen. Der gute Kontakt von NEUSTART zur Polizei und Behörden kann helfen eventuelle Problemstellungen lösungsorientiert zu gestalten. Die Information über die rechtlichen Rahmenbedingungen und mögliche Folgen schaffen Rechtssicherheit und ermöglichen eine Normverdeutlichung. Falls notwendig wird eine Weiterbetreuung durch andere Beratungseinrichtung für eine längere unterstützende Betreuung vermittelt.

NEUSTART arbeitet mit den Betroffenen an deren Motivation, ihr gewalttätiges Verhalten zu ändern. Daher werden bei Bedarf nach den verpflichtenden sechs Stunden weiterführende Therapien, Beratungen oder Anti-Gewalt-Trainings vermittelt, denn Opferschutz

und Täterarbeit verfolgen dasselbe Ziel: nämlich den Stopp der Gewalt!

Eine enge und gute Zusammenarbeit mit Polizei, Justiz, Opferschutzeinrichtungen, Frauenhäusern, Kinder- und Jugendhilfe, Männerberatung und Gewaltpräventionsberatung ist Grundvoraussetzung für ein gutes Netzwerk im Sinne opferschutzorientierter Täterarbeit.

Die ersten Erkenntnisse nach wenigen Monaten lassen folgenden Schluss zu: das Gewaltschutzgesetz hat mit der Implementierung der Gewaltpräventionsberatung ein wichtiges bisher fehlendes verpflichtendes Angebot geschaffen, welches von den betroffenen Personen gut angenommen wird und die Sicherheit der Opfer erhöht.

NEUSTART bietet

Sozialarbeit für Betroffene von Kriminalität an, mit unterschiedlichsten Leistungen wie der Bewährungshilfe, dem Tauschgleich als Ausgleich zwischen Opfer und Täter, der Vermittlung gemeinnütziger Leistungen, dem elektronisch überwachten Hausarrest (vulgo Fußfessel), der Haftentlassenhilfe und der Prozessbegleitung für Opfer. Seit September 2021 betreut NEUSTART im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres unter anderem auch in Wien eine Beratungsstelle für Gewaltprävention.

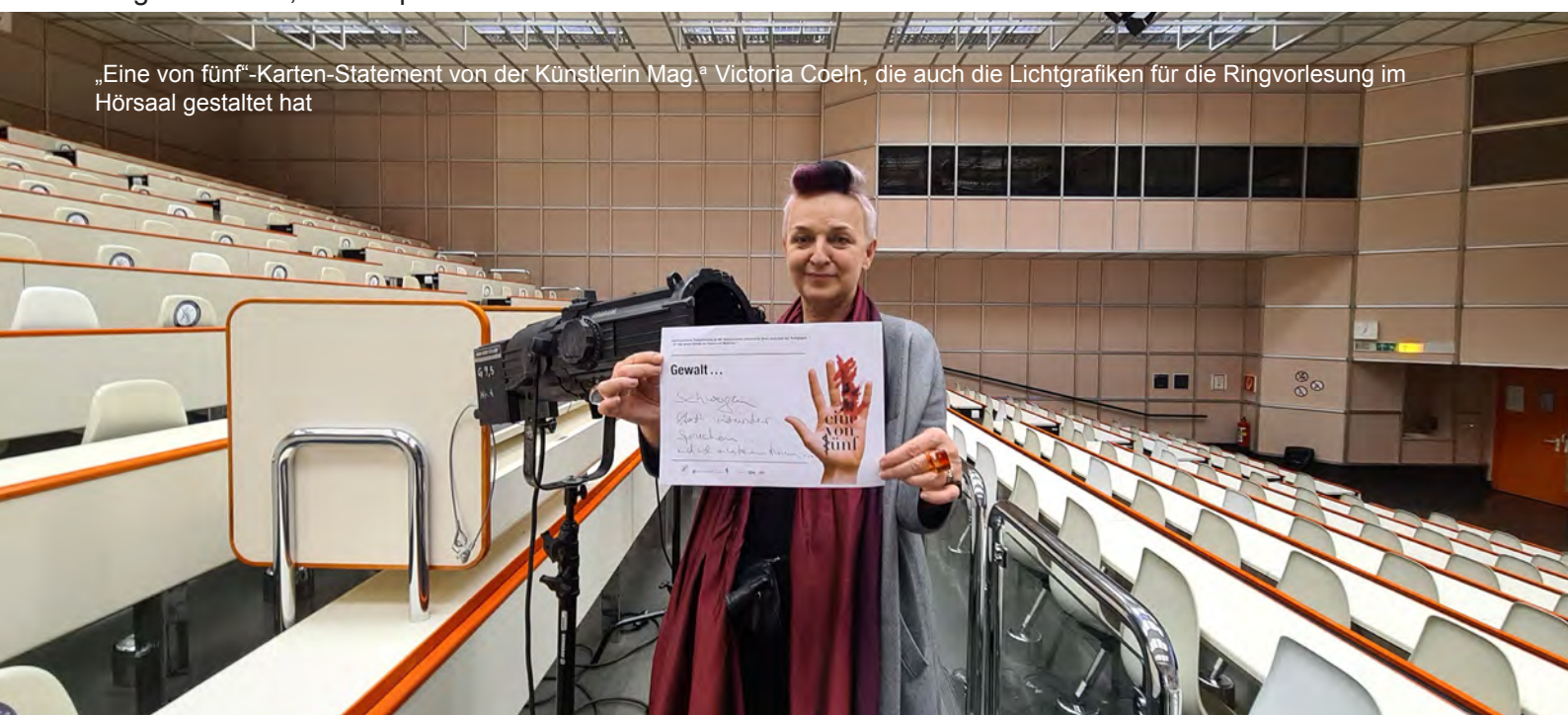
Autor



Nikolaus Tsekas

Nikolaus Tsekas ist diplomierte(r) Sozialarbeiter und seit 2000 im Verein NEUSTART in der Opferhilfe und der Täterarbeit tätig. Seit 2009 ist er Leiter von NEUSTART Wien. Zudem ist er Mitglied in verschiedensten Gremien und Arbeitskreisen, wie z.B. in der Bundesarbeitsgemeinschaft Opferschutzorientierte Täterarbeit (BAG-OTA) und in der Task Force Strafrecht - Opferhilfe und Täterarbeit.

„Eine von fünf“-Karten-Statement von der Künstlerin Mag^a Victoria Coeln, die auch die Lichtgrafiken für die Ringvorlesung im Hörsaal gestaltet hat



Feminismus für alle - gemeinsam in eine gleichgestellte Zukunft

Was könnte es heißen, in einer gleichgestellten Gesellschaft zu leben? Angenommen, wir wagen es für einen Augenblick, diese Vorstellung Gestalt annehmen zu lassen, wie sieht unsere Welt dann aus? Gleiche Rechte für alle, gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit, ausgewogen verteilte Pflegepflichten sowie gegenseitige Wertschätzung und ein Miteinander auf Augenhöhe. Ein Verabschieden von Stereotypen, die nach wie vor unser Leben prägen, ein Befreiungsschritt in Richtung Gleichwertigkeit.

HeForShe Vienna, ein gemeinnütziger Wiener Verein, setzt sich für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Wir sind davon überzeugt, dass es nicht ausreicht, die Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit als Frauensache anzusehen. Allzu oft wird dem Feminismus nachgesagt, er wolle Männer unterdrücken und die Geschlechter gegeneinander ausspielen. Diese polemischen Stimmen haben jedoch den Gedanken der feministischen Gleichstellungsbewegung weit verfehlt, denn wofür wir uns

einsetzen, ist ein wertschätzen-des Miteinander gegen ein ungerichtetes System. Unsere Gesellschaft ist nach wie vor männlich dominiert, auch wenn es oft heißt, es habe sich bereits so viel getan. Zweifellos hat es bereits viel Fortschritt in der Gleichstellung gegeben, jedoch sitzen Männer weiterhin meist am längeren Hebel der Macht. Genau aus diesem Grund gilt es, Männer in die Verantwortung zu nehmen und sie für die Gleichstellungsbewegung zu begeistern, denn nur gemeinsam können wir nachhaltige Veränderung gestalten. Die Welt, in der wir leben, schreibt uns klare Rollenbilder vor, die auch für Männer nicht leicht zu verkörpern sind. Männer müssen stark sein, ihre Familien erhalten, Erfolg haben und sich durchsetzen. „Weibliche“ Attribute wie Empathie und Fürsorglichkeit sind in männlichen Umfeldern nicht unbedingt positiv konnotiert. Viele Männer wünschen sich, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen, doch nur ein Bruchteil wagt es, nach Väterkarenz zu fragen oder macht tatsächlich Halbe-Halbe in der (Für-)Sorgearbeit. Die An-

nahme stereotypisch „weiblicher“ Umgangsformen in männlichen Kreisen ist auch heutzutage nach wie vor undenkbar. Geschuldet ist das einem Verständnis von Männlichkeit, das sich über die Jahrzehnte in zu geringem Ausmaß weiterentwickelt hat. Männlichkeit ist vielschichtig. Männlichkeit ist mehr als bloß Dominanz und Zielstrebigkeit, Stabilität und Unnachgiebigkeit. In diesem Sinne ist es zuträglich, von Männlichkeiten im Plural zu sprechen, um normativen, traditionellen Wertvorstellungen zu entgehen.

Welchen Einfluss die starren gesellschaftlichen Rollenerwartungen auf das Individuum nehmen, zeigt sich tragischerweise alljährlich in den Gewaltstatistiken. Zum Zeitpunkt des Erstellens dieses Beitrags betrauert Österreich den 29. mutmaßlichen Frauenmord 2021, der wiederum von einem (Ex-)Partner begangen wurde. Es ist eine Gratwanderung zwischen Dominanz und Gewalt, von der das männliche Rollenbild geprägt wird, die allzu fatal endet. Ein selbstreflektierter Umgang mit Gefühlen,

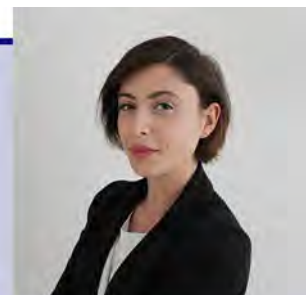


Inanspruchnahme professioneller Hilfe und emotionale Offenheit gelten als vermeintlich „unmännlich“ – und doch retten sie Leben. Wir müssen ein Bewusstsein dafür schaffen, dass Gleichstellung erst dann erreicht ist, wenn alle ihr Leben authentisch und frei von Angst führen können, egal ob weiblich, männlich, nicht-binär oder agender. Geschlechtsidentität darf kein Faktor für oder gegen ein gewaltfreies Leben sein. Wenn wir weniger Gewalt sehen wollen, müssen wir mehr Gleichstellung in allen Bereichen unserer Gesellschaft erreichen.

Seit der Gründung im Februar 2016 arbeiten die Mitglieder von HeForShe Vienna mit aller Kraft daran, den feministischen Gleichstellungsgedanken an alle heranzutragen, unabhängig davon, welches Vorwissen, welche Lebenslage und welchen Hintergrund eine Person hat. Der Verein unterstützt die Solidaritätsbewegung „HeForShe“ von UN Women, die 2014 ins Leben gerufen wurde und global auf die gesellschaftliche Gleichstellung der Geschlechter abzielt. HeForShe Vienna sieht sich als Brückenbauerin zwischen den Geschlechtern sowie zwischen institutionellen Ressourcen und persönlichen Erfahrungen.

Wir wollen Brücken bauen zwischen denen, die sich über Jahre fundiertes Fachwissen zur Geschlechtergleichstellung angeeignet haben und jenen, die noch nie mit Feminismus in Berührung gekommen sind. Aktivistisches Vorgehen ist ein Lernprozess, der ein Leben lang andauert, denn es gilt, auf persönliche Bedürfnisse und Grenzen einzugehen, vor dem Hintergrund struktureller Benachteiligung und Diskriminierung. Feminismus ist ein dynamisches Miteinander, ein Streben nach Veränderung, das nur im Austausch tatsächlich Form annehmen kann. Gleichstellung ist keine Frauensache. Gleichstellung ist vielmehr Sache all jener, die in unserer Welt frei von einschränkenden Vorurteilen, tradierten Erwartungshaltungen, Gewalt und Diskriminierung leben möchten.

Autorin



Katharina Frauenberger, BA BA

Katharina Frauenberger, BA BA, ist angehende Sozialarbeiterin in Ausbildung an der FH Campus Wien. Zudem studiert sie Anglophone Literatur- und Kulturwissenschaften, ist bereits über viele Jahre bei HeForShe Vienna ehrenamtlich tätig und seit 2019 Vorstandsmitglied.

Autor



Gerhard Wagner, MSc

Gerhard Wagner, MSc, ist Gründer und ehrenamtlicher Obmann des Vereins HeForShe Vienna. Nach einigen Jahren in der Unternehmensberatung mit Schwerpunkten auf Diversitäts- und Gleichstellungsfragen, ist Gerhard Wagner seit 2021 als Gender Balance und Diversitätsmanager in der Wiener Stadtwerke Gruppe tätig.





Eine-von-fünf-Karten-Aktion Häusliche Gewalt in die Öffentlichkeit rücken

Mit dem Ziel nicht nur die Hörer*innen der Ringvorlesung „Eine-von-fünf“ hinsichtlich Gewalt gegen Frauen zu sensibilisieren, sondern eine auch die breite Öffentlichkeit zum Nachdenken und Handeln anzuregen, habe ich vor mehr als drei Jahren auf dem gleichnamigen Facebook-Portal (<https://www.facebook.com/EinevonFuenf/>) eine Bewusstseinskampagne gestartet, in deren Rahmen Interessierte auf einer sog. „Eine-von-fünf-Karte“ ihre Vorstellungen / Assoziationen zu Gewalt festhalten können (siehe Karte anbei). Die geschriebenen oder gezeichneten Überlegungen können – ev. gemeinsam mit einem persönlichen Foto – für die Karten-Aktion zur Verfügung gestellt werden.

Bislang haben sich neben Schüler*innen und Studierenden weit über 1.000 Berufstätige am „Eine-von-fünf“-Karten-Projekt beteiligt, darunter sind beispielsweise viele Ärzt*innen, Pflegekräfte, Psycholog*innen, Jurist*innen, Sozialarbeiter*innen, Lehrer*innen, Bedienstete eines Gemeindeamts samt Bürgermeister sowie auch Pflegeheimbewohner*innen. Die älteste Teilnehmerin ist 102 Jahre, die jüngste ist 5 Jahre alt. Einige Zitate sind in englischer, kroatischer, italienischer, serbischer, ungarischer, russischer, ja sogar japanischer Sprache abgefasst, viele Karten von Kindern zieren Zeichnungen.

Die „Eine-von-fünf“-Karten-Aktion wurde von einigen Schulen zum Anlass genommen soziale Projekte zum Thema „Gewalt“ umzusetzen, so haben Schüler*innen einer Wiener Volksschule im 9. Bezirk, einer Handelsakademie und Handelsschule im Burgenland, einer Wiener Pflegeschule und einer pädagogischen Hochschule in Salzburg die Karten-Aktion unterstützt. Die eingesandten, großteils sehr berührenden Statements werden täglich auf dem Facebook-Portal sowie bei den Ringvorlesungen präsentiert.

Bitte setzen auch Sie ein Zeichen gegen Gewalt und verlängern Sie die Bildstrecke.



Einverständniserklärung

Gewalt passiert täglich und überall, sowohl in der Öffentlichkeit, in Institutionen, in Schulen und vor allem zu Hause in den „eigenen vier Wänden“. Frauen sind überproportional häufiger von häuslicher Gewalt betroffen als Männer.

Um ein wirksames Zeichen gegen häusliche Gewalt setzen, ersuche ich Sie herzlichst, dass Sie Ihre Assoziationen und Überlegungen zu Gewalt in einem kurzen Statement auf die beiliegende „Eine-von-fünf-Karte“ schreiben (z.B. „Gewalt macht krank“, „Gewalt ist nicht ok“). Bitte senden Sie Ihre Karte mit oder auch ohne Foto von sich samt Ihre Einverständniserklärung an: andrea.berzlanovich@meduniwien.ac.at.

Alle eingesandten Karten werden auf der "Eine-von-fünf"-Facebookseite (<https://www.facebook.com/EinevonFuenf/>) präsentiert.

Danke im Voraus für Ihr Mitwirken!

Ao.Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berzlanovich
 Zentrum für Gerichtsmedizin
 Medizinische Universität Wien
 Sensengasse 2, 1090 Wien

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars erkläre ich mich mit der Veröffentlichung meines Statements bzw. Fotos einverstanden.

Die von mir zur Verfügung gestellte „Eine-von-fünf-Karte“ darf auf der Facebookseite "Eine von fünf" (<https://www.facebook.com/EinevonFuenf/>)

- unter Nennung meines Namens (Zutreffendes bitte ankreuzen)
- ohne Nennung meines Namens (Zutreffendes bitte ankreuzen)

aufscheinen.

Name: _____

Profession/Einrichtung/Institution: _____

Datum/Ort: _____ Unterschrift: _____

Interdisziplinäre Ringvorlesung an der Medizinischen Universität Wien während der Kampagne
„16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“

Gewalt...



Veranstaltet von:



VOLKSANWALTSCHAFT



Unterstützt durch:





Autonome Österreichische FRAUENHÄUSER



VOLKSANWALTSCHAFT



HelpCh@



